



Sicherheit in der Stadt Zürich 2016

Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt Zürich

Sicherheit in der Stadt Zürich 2016

Ein Bericht zur
allgemeinen
Sicherheitslage
in der Stadt Zürich

Herausgeberin

Stadt Zürich,
Sicherheitsdepartement,
Amtshaus I,
Postfach,
8021 Zürich

Autorinnen und Autoren

Christoph Lienhard
Dominik Balogh
Jenny Oswald
Wernher Brucks

unter Mitarbeit
weiterer Fachleute der
Stadtverwaltung Zürich

Gestaltung, Realisation

PrintShop

Digitale Publikation

Zürich, im April 2017

Inhalts- verzeichnis

| | | | |
|---|----------|---|-----------|
| Vorwort des Vorstehers des Sicherheitsdepartements | 4 | 7 Internetkriminalität | 26 |
| Zahlen und Fakten | 6 | 8 Häusliche Gewalt | 30 |
| 1 Nachtstadt | 6 | 9 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte | 32 |
| 2 Jugendgewalt | 10 | 10 Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst | 34 |
| 3 Prostitutionsgewerbe | 12 | 11 Einsätze des Rettungsdienstes | 38 |
| 4 Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen | 15 | 12 Einsätze der Feuerwehr | 44 |
| 5 Demonstrationen | 16 | 13 Brandverhütung | 50 |
| 6 Urbane Kriminalität | 18 | 14 Verkehrssicherheit | 54 |
| | | 15 Sicherheit an Grossveranstaltungen | 63 |
| | | 16 Terrorbedrohung | 65 |
| | | 17 Subjektives Sicherheitsempfinden | 66 |
| | | Fazit | 68 |

Vorwort des Vorstehers des Sicherheits- departements

Der erste Bericht «Sicherheit in der Stadt Zürich» ist zum Jahr 2012 erschienen. Der vorliegende Bericht zum Jahr 2016 blickt wie bereits seine Vorgänger zurück auf einen Zeitraum von fünf Jahren – und damit bis ins Jahr 2012. Die mehrjährige Entwicklung, die mit diesen Berichten sichtbar wird, ist insgesamt stabil, in vielen Bereichen positiv: Die meisten Delikte in der Stadt Zürich zum Beispiel gingen deutlich zurück. Solche Tendenzen sind umso erfreulicher, als immer mehr Menschen in unserer Stadt leben oder die Limmatstadt als Pendlerinnen und Pendler besuchen.

Das Wachstum ist eine Chance für Zürich. Der vorliegende Bericht zeigt aber auch beispielhaft, dass Wachstum im Zusammenhang mit Sicherheit eine Herausforderung ist: In peripheren Stadtkreisen können Feuerwehr und Rettungsdienst ihre Zeitvorgaben für das Erreichen des Einsatzorts bereits heute nicht erfüllen. Diese Situation wird sich mit der prognostizierten Bevölkerungszunahme weiter verschärfen. Ausserdem sind im dichten Stadtverkehr wieder mehr Menschen auf Fussgängerstreifen und auf dem Velo verunfallt.

Selbstverständlich kann Sicherheit nicht mit absoluten Zahlen gemessen werden. Dazu ist schon der Begriff viel zu offen: Er reicht weit über die Aufgabengebiete unseres Departements hinaus. Der Sicherheitsbericht stützt sich auf vorhandenes Zahlenmaterial und muss sich in vielen Themen auf eine Anzeigen- und Betriebsstatistik beschränken, die das tatsäch-

Inhaltsverzeichnis
Vorwort
Fakten und Zahlen
Fazit



liche Geschehen nur zum Teil widerspiegelt. Er macht es aber möglich, grössere Veränderungen zu verfolgen und Handlungsbedarf zu erkennen. Damit bildet er auch eine Grundlage für die strategische Planung des Departements und seiner Dienstabteilungen.

Auch der Bericht selbst muss mit gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten: Dieses Jahr enthält er erstmals ein Kapitel zur Internetkriminalität.

Seit dem 1. Oktober 2016 trägt das ehemalige Polizeidepartement der Stadt Zürich den neuen Namen Sicherheitsdepartement. Diese Bezeichnung bringt das Aufgabenspektrum besser auf den Punkt. Und auch wenn für viele Aspekte von Sicherheit nicht das Sicherheitsdepartement zuständig ist, so gebührt all seinen Mitarbeitenden mein grosser und herzlicher Dank: Sie tragen Tag und Nacht dazu bei, dass sich die Menschen in Zürich mit gutem Grund sicher fühlen.

Richard Wolff, Stadtrat und Vorsteher des Sicherheitsdepartements

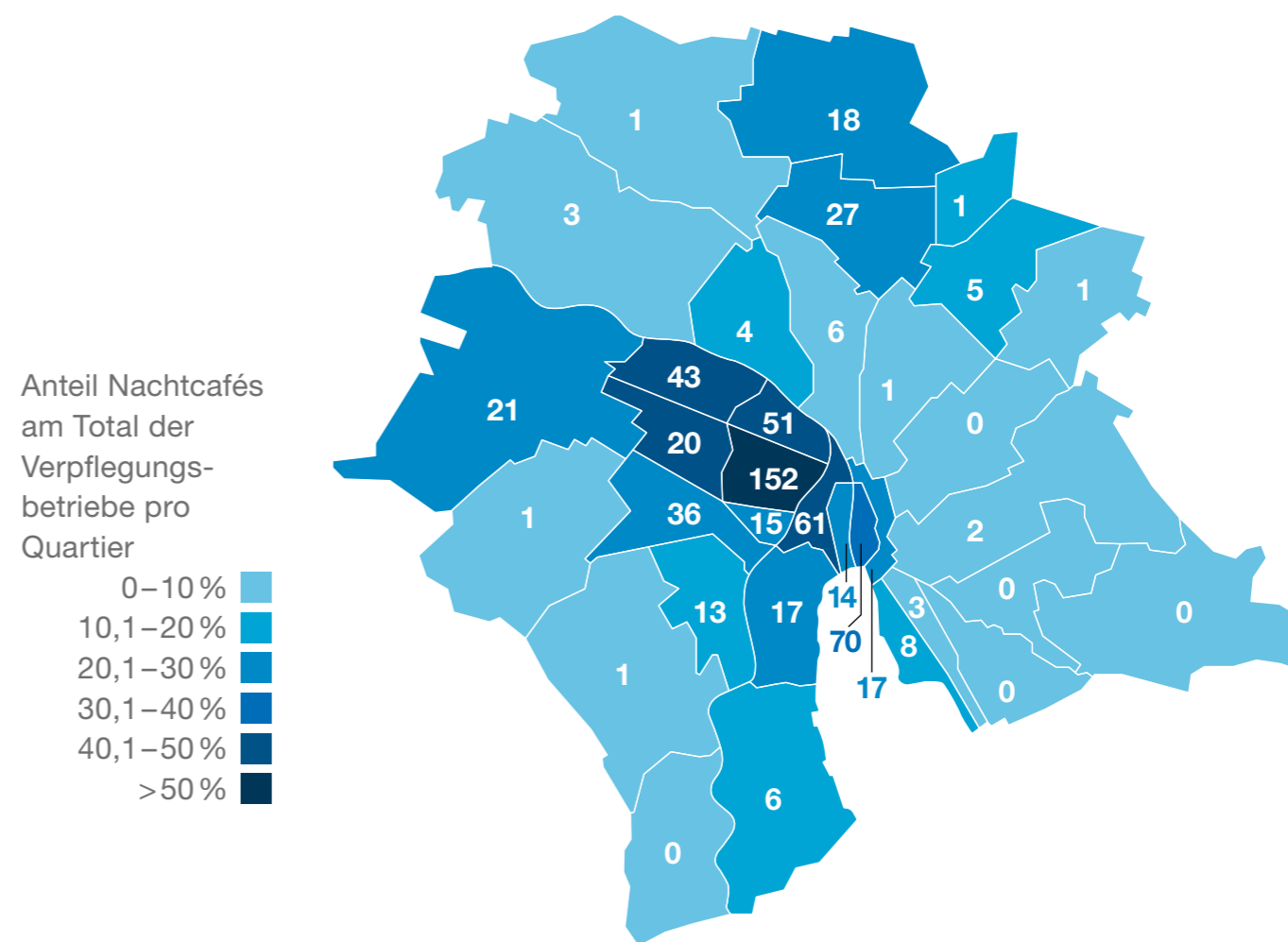
1 Nachtstadt

In der Stadt Zürich ist vor allem an den Wochenenden die 24-Stunden-Gesellschaft Realität. Vielfältige Freizeit-, Unterhaltungs-, Vergnügungs- und ÖV-Angebote, verlängerte Öffnungszeiten der Geschäfte und Restaurants sowie veränderte Arbeitszeiten lassen das Leben rund um die Uhr pulsieren. Zürich ist eine Ausgehstadt. Öffentliche Räume sind Tag und Nacht genutzt, je nach Uhrzeit durch jeweils verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen. An verschiedenen Orten in der Stadt lösen diese unterschiedlichen Ansprüche immer wieder Nutzungskonflikte aus. Generell steigt die Anzahl Zwischenfälle mit polizeilicher Relevanz in den Ausgangsgebieten der Stadt mit der zunehmenden Besucherzahl in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag von Frühling bis Herbst stark an.

Zürich ist in der deutschsprachigen Schweiz das Ausgehzentrum mit der grössten Sogwirkung. Seit der Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes Ende der 1990er Jahre bis 2010 hat sich die Anzahl der sogenannten Nachtcafés, also derjenigen Lokale, die bis weit in die Nachtstunden hinein geöffnet sind, versiebenfacht und liegt seither praktisch stabil bei rund 600 bewilligten Nachtcafés. Die Zunahme des Nachtlebens führte auch zu vermehrten polizeilich registrierten Ereignissen in den Nachtstunden: Lärmklagen, Sachbeschädigungen, Verkehrsunfälle mit Nichtgenügen der Meldepflicht, übermässiger Alkoholkonsum, Tätlichkeiten und Körperverletzungen (sog. «Nachtstadt-Ereignisse»).

Im Rahmen des **Strategie-Schwerpunkts Nachtleben** des Stadtrats trafen sich in den Jahren 2015 und 2016 Anwohnende, Clubbetreibende und Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu drei sogenannten Runden Tischen zum Nachtleben an der Langstrasse. Ergebnisse dieses Austauschs waren unter anderem eine Sensibilisierungskampagne mit dem Slogan «Nachtleben und lassen», Versuche mit mobilen WC-Anlagen auf der Piazza Cella oder der spezielle Schutz der Innenhöfe. Ebenfalls ein Ergebnis des Strategie-Schwerpunkts ist die Online-Plattform «gute-nachtbarschaft.ch», die Anwohnern, Nachtschwärmerinnen und Lokalbetreibern als digitale Anlaufstelle für Fragen und Probleme rund ums Nachtleben dienen soll.

Abb. 1 **Nachtcafés in der Stadt Zürich 2016**



Anzahl Nachtcafés: 618

Anteil Nachtcafés am Total der Verpflegungsbetriebe: 28,3%

Indikatordefinition **Nachtcafés**: Gastwirtschaften mit Bewilligung für dauernde Hinausschiebung der Schliessstunde über 24.00 Uhr hinaus.

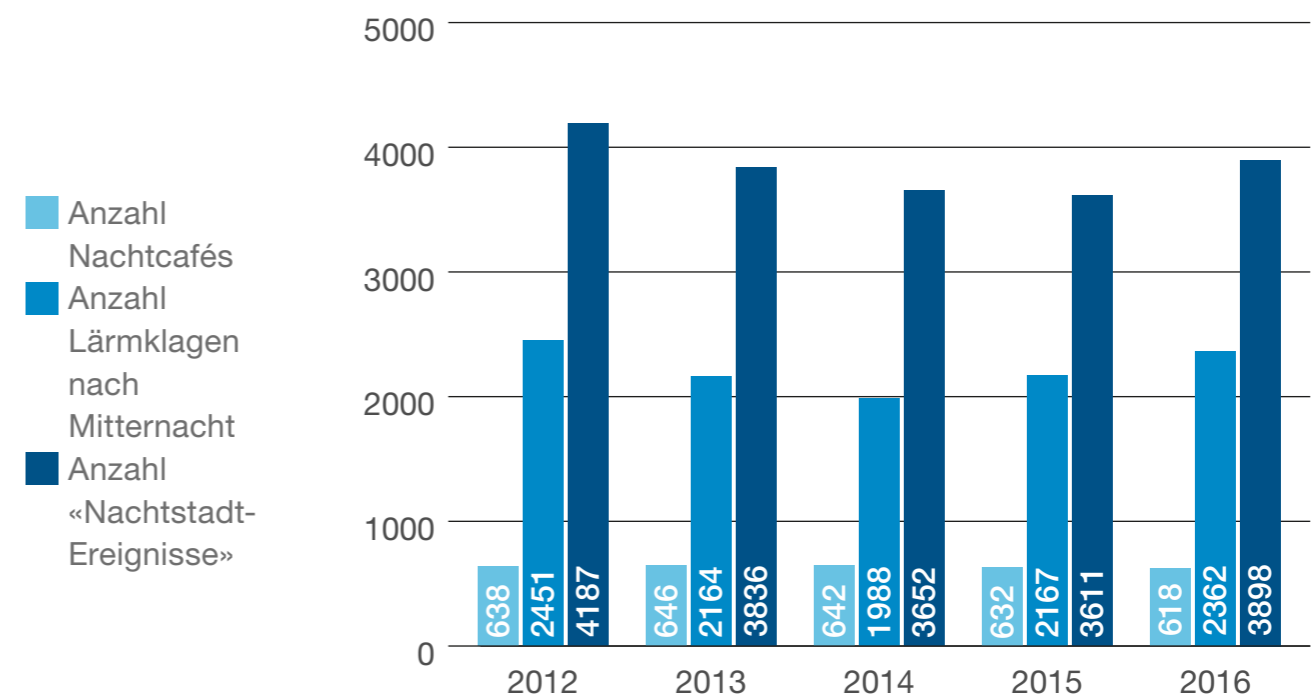
Quelle: Stadtpolizei Zürich und Statistik Stadt Zürich

Verschiedene Faktoren haben einen Einfluss auf die zum Thema Nachtstadt erhobenen Zahlen. Erfahrungsgemäss eine wesentliche Rolle spielen Wetter und Temperatur. Das Jahr 2016 gehört zu den zehn wärmsten Jahren seit Messbeginn (1853). Im September wurden gar Rekordwerte erreicht.

Die Zahl der Lärmklagen nach Mitternacht ist gegenüber 2015 um 9 Prozent angestiegen und liegt damit auf dem zweithöchsten Wert seit 2012. Überdurchschnittlich viele Meldungen wurden von Juli bis September registriert. Dieser Zuwachs an Lärmmeldungen erklärt auch den Unterschied zum Niveau der Nachtstadt-Ereignisse des Vorjahres.

Die Stadtpolizei hat in den Monaten Mai bis September 2016 ihre Präsenz in den Nächten von Freitag und Samstag erneut mit Mitarbeitenden des Kommissariats SOKO gezielt erhöht.

Abb. 2: **Nachtstadt**



Indikatordefinition Nachtstadt-Ereignisse: Journaleinträge der Stadtpolizei Zürich im Zeitraum von 00.01 bis 06.00 Uhr, die sich auf die folgenden Stichworte beziehen: Gewalt und Drohung gegen Beamte, Hinderung einer Amtshandlung, Körperverletzung, Tätlichkeiten, Sachbeschädigung, Verkehrsunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht (ohne Personenschaden), Trunkenheit, Lärm.

Indikatordefinition Lärmklagen: Anzahl eingegangene Lärmklagen bei der Stadtpolizei im Zeitraum von 00.01 bis 07.00 Uhr

Indikatordefinition Nachtcafés: Gastwirtschaften mit Bewilligung für dauernde Hinausschiebung der Schlussstunde über 24.00 Uhr hinaus.

Quelle: Stadtpolizei Zürich (Journaleinträge Polis/Lage-Führungs- und Informationssystem)

2

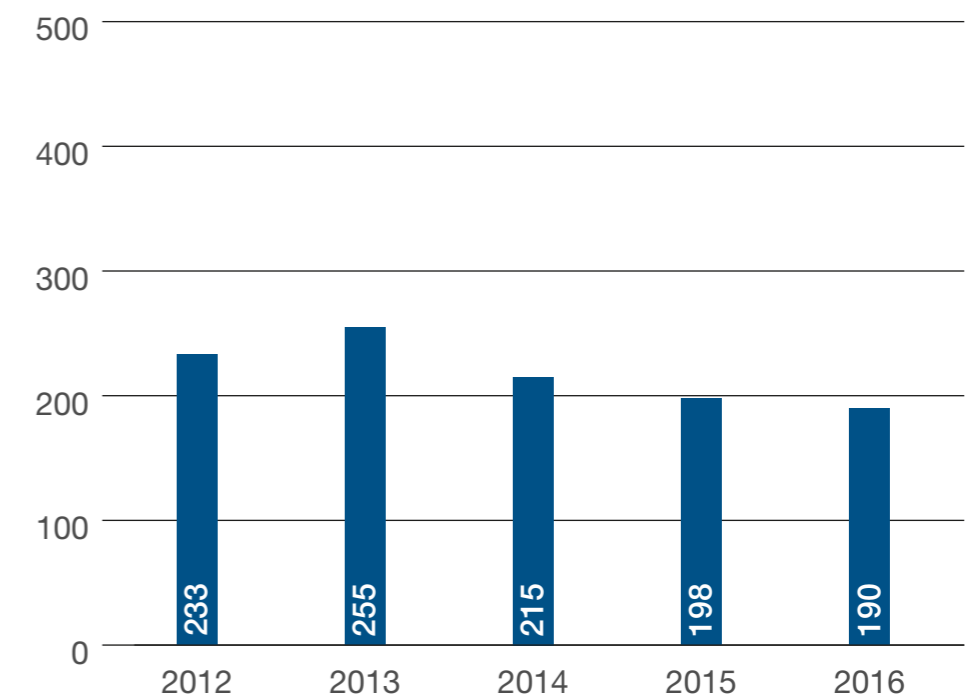
Jugendgewalt

Zürich als Stadt mit einem vielfältigen Freizeit-Angebot ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebt. Die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Fehlverhalten bei diesem Teil der Bevölkerung ist – neben der messbaren Zunahme der Jugendgewalt im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends – nicht zuletzt auch auf Einzelereignisse zurückzuführen. Stadt und Kanton Zürich haben mit verschiedenen Massnahmen und dem koordinierten Zusammenspiel von Prävention, Konfliktbewältigung und Repression auf solche Entwicklungen reagiert.

Gegenüber 2015 sind die Fallzahlen im Berichtsjahr in etwa gleichgeblieben (–8). Die Mehrzahl der Delikte wurde durch nicht in der Stadt Zürich wohnhafte Minderjährige begangen. Zudem stellte die Stadtpolizei eine Zunahme von über die Sozialen Medien begangenen Delikten (u. a. verbotene Gewaltdarstellungen) fest.

Der insgesamt rückläufige Trend mit einer Halbierung der Fallzahlen seit Erhebungsbeginn 2009 (424) legt den Schluss nahe, dass sich unter anderem auch die ergriffenen Präventionsmassnahmen sowie die Zusammenarbeit von Polizei, Jugendanwaltschaften, Schulen und sozialen Einrichtungen in den vergangenen Jahren bewährt haben.

Abb. 3: **Jugendgewalt-Delikte**



Indikatordefinition Jugendgewalt-Delikt: Angezeigte Delikte in den Bereichen allg. Leib und Leben (Tötungsdelikte, Gefährdung des Lebens, Tötlichkeiten und Körperverletzung (Hauptanteil)), Raub, Drohung/Nötigung mit jeweils mind. einem minderjährigen Beschuldigten (10–17 J.).

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

3

Prostitutions- gewerbe

Die Stadt Zürich übt auch hinsichtlich des Prostitutionsgewerbes eine Zentrumsfunktion aus. Seit 2006 wurden zunehmend negative Äusserungen in der Bevölkerung und der medialen Öffentlichkeit über die damaligen Entwicklungen laut – teilweise auch in Bezug auf die Sicherheit. Preisdruck, aggressive Zuhälterei, Lärm, Such- und Gafferverkehr sowie Verschmutzungen von Hauseingängen machten die Situation am Strassenstrich Sihlquai für Prostituierte wie Bevölkerung unhaltbar. Die Stadt Zürich hat mit verschiedenen Massnahmen auf diese Entwicklungen reagiert. Dabei stand neben dem Kampf gegen Menschenhandel und dem Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung und Gewalt als Zielsetzung auch die Entlastung betroffener Quartiere (Raum Sihlquai, Niederdorf) im Vordergrund.

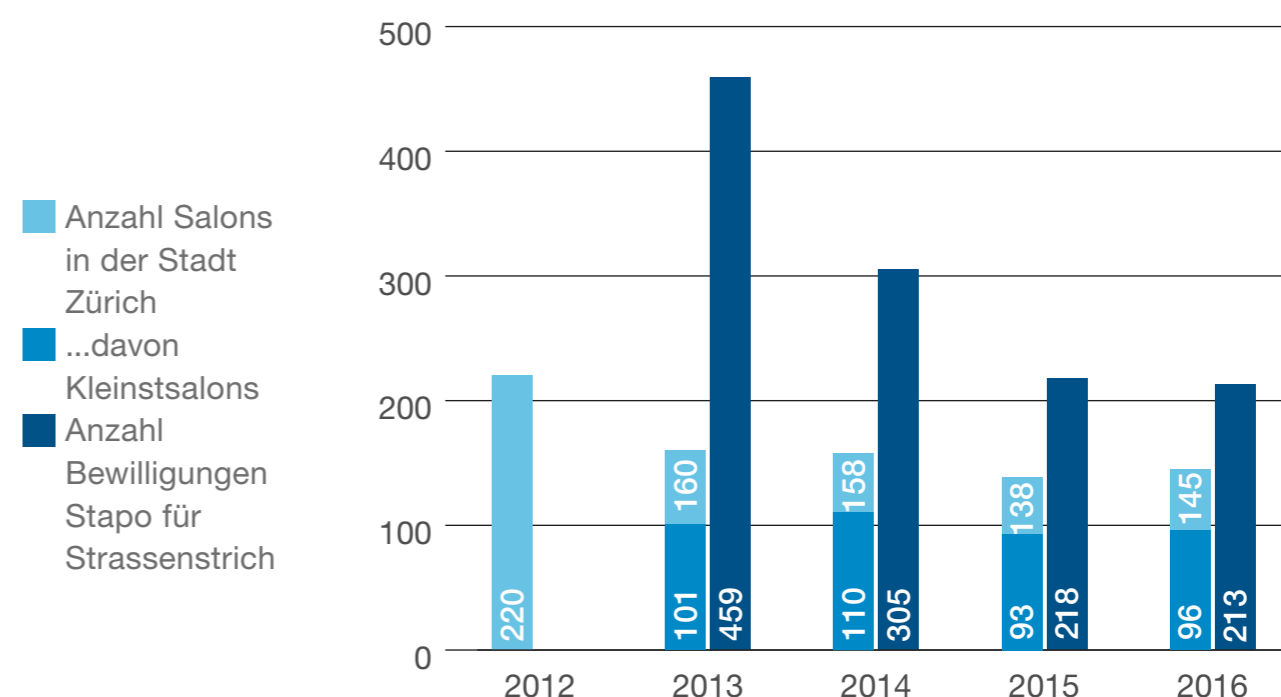
Mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) als wichtigem Element des Massnahmenpakets wurden Bewilligungsverfahren für die Ausübung der Strassenprostitution und für die Salonprostitution eingeführt. Im [Bericht des Stadtrats vom 3. Juni 2015](#) sind die wesentlichen Entwicklungen im Bereich des Prostitutionsgewerbes bis Ende 2014 dargelegt.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat am 9. November 2016 auf dessen Wunsch eine Teilrevision der PGVO vorgeschlagen ([STRB Nr. 0890/2016](#)): Die Gebühr für die Benützung des öffentlichen Grunds (nicht zu verwechseln mit der Bewilligungsgebühr) wird gemäss diesem Vorschlag gestrichen. Zudem ist eine massvolle Erweiterung der Ausnahmebestimmungen für Kleinstsalons vorgesehen: Neu sollen Salons von der polizeilichen Bewilligungspflicht für Salons ausgenommen werden, wenn nicht mehr als zwei entsprechende Räumlichkeiten (statt wie bisher eine) zur Verfügung stehen. Der Stadtrat verfolgt die Entwicklungen unter Einbezug der Fachkommission Prostitutionsgewerbe weiter und wird 2018 einen zweiten Bericht dazu erarbeiten.

Im Jahr 2016 konnte eine Stabilisierung der Anzahl der nach Art. 11 f. PGVO bewilligten Salons festgestellt werden. Der Trend zur Nutzung von kurzfristig angemieteten Wohnungen als Kleinstsalons, die nicht in der Statistik auftauchen, hielt an.

Die Zahl der für die Benutzung des öffentlichen Grundes zur Ausübung der Strassenprostitution erteilten Bewilligungen war leicht rückläufig. Auf dem Strichplatz Depotweg konnte eine leichte Zunahme festgestellt werden. Im Niederdorf hat sich die Verkürzung der zulässigen Zeiten zur Ausübung der Strassenprostitution von 22 Uhr bis 2 Uhr (statt von 19 Uhr bis 5 Uhr) bewährt. Die Anzahl Prostituierte

Abb. 4: **Prostitutionsgewerbe**



Indikatordefinition Bewilligungen Strassenstrich: Anzahl Bewilligungen gemäss Kriminalabteilung Stadtpolizei.

Indikatordefinition Salons in der Stadt Zürich: Anzahl Betriebe mit gewerbsmässig ausgeübter Prostitution.

Indikatordefinition Kleinstsalons: Betriebe, die gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen sind (nicht mehr als eine Räumlichkeit und max. zwei Prostituierte).

Quelle: Stadtpolizei Zürich

hat im Niederdorf durch diese zeitliche Einschränkung etwas abgenommen. Bei der Polizei gingen weniger Reklamationen wegen Lärmbelästigungen ein, die durch das Prostitutionsgewerbe verursacht wurden.

Die Mitarbeitenden der spezialisierten Fachgruppe der Stadtpolizei haben 2016 mit 20 mutmasslichen Opfern von Menschenhandel eingehende Gespräche geführt. Davon haben 12 Personen die Hilfsangebote für den Ausstieg in Anspruch genommen; sie wurden von der Polizei an die [Fachstelle Frauenhandel Frauenmigration \(FIZ\)](#) überwiesen. Wie schon im Vorjahr war ein gutes Drittel der Betroffenen bereit, aktiv in einem Strafverfahren mitzuwirken. Die Stadtpolizei führte 2016 insgesamt 18 polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und/oder Förderung der Prostitution (im Jahr 2015: 15 Verfahren).

4 Gewalt im Umfeld von Sport- veranstaltungen

Gewalttätige Auseinandersetzungen im Umfeld von Sportveranstaltungen – v. a. von Fussballspielen – fanden auch im Jahr 2016 wiederholt statt. Bei der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung oder aber auch bereits bei der notwendigen Gewährleistung der Trennung von Fangruppierungen geriet die Polizei selbst immer wieder in den Fokus von gewaltbereiten Fans. Generell hielt die in der zweiten Jahreshälfte 2015 registrierte Beruhigung rund um Fussballspiele in der Stadt Zürich aber auch im Jahresverlauf 2016 weiterhin an.

Dies äussert sich in erster Linie darin, dass im Jahr 2016 in der Stadt Zürich kein Gewaltausbruch bei Fussballspielen stattfand, dessen Intensität merklich über dem Üblichen und damit in der Jahresentwicklung als Peak sichtbar wäre. Erwähnung verdienen die Ereignisse vom 25. Mai 2016, als im Anschluss an das letzte Saisonspiel der Abstieg des FC Zürich aus der obersten Schweizer Fussball-Liga Tatsache wurde und ein Teil der Fans nach Spielschluss die Katakomben des Letzigrund-Stadions zu stürmen versuchten. Anschliessend kam es zu einem Umzug im Kreis 4, Auseinandersetzungen mit der Polizei und diversen Sachbeschädigungen im Bereich Lang- und Lagerstrasse. Dass einer der beiden grossen Fussballclubs in Zürich in der Saison 2016/17 nicht mehr in der obersten Liga spielt, hat zur Reduktion der Polizeieinsätze beigetragen.

5

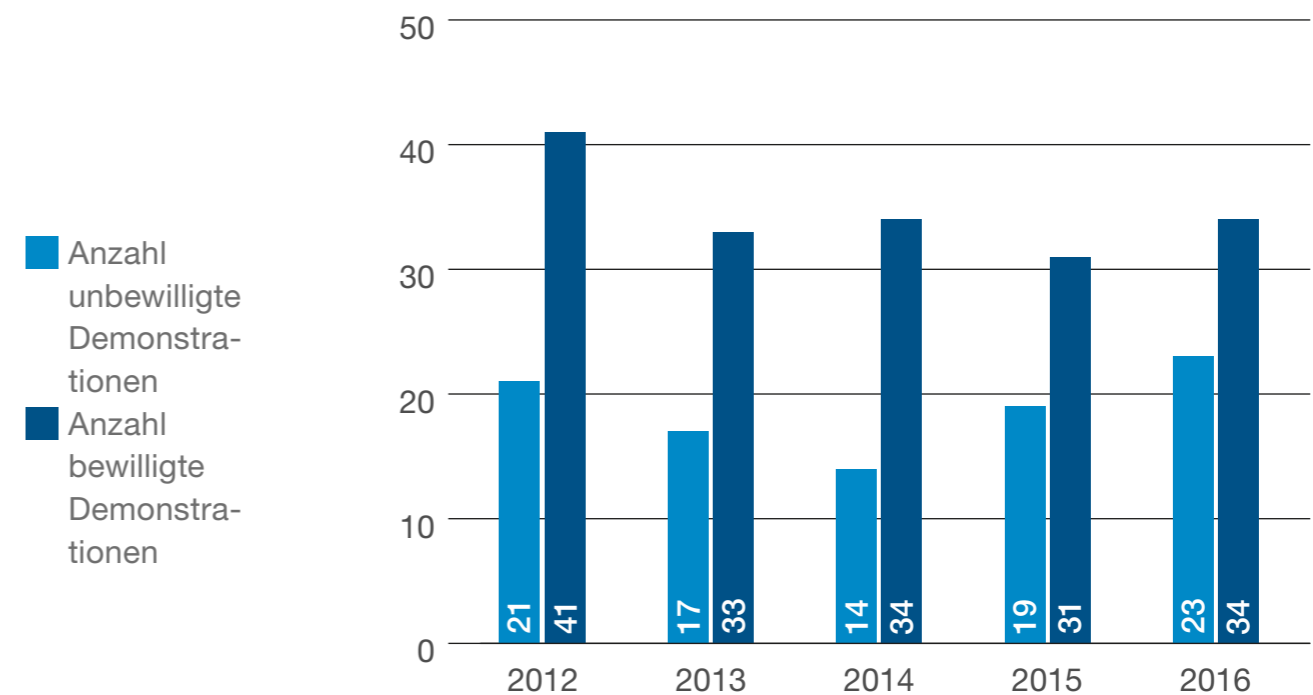
Demonstrationen

Geopolitische Entwicklungen und kriegsrische Konflikte in verschiedenen Teilen der Welt boten im Jahr 2016 wiederum Anlass für viele in der Stadt Zürich stattfindende Demonstrationen. Insbesondere die Ereignisse in Syrien und in der Türkei wirkten als Impulsgeber für sich nicht selten spontan manifestierende Protestkundgebungen, die zumeist durch Angehörige der kurdischen Diaspora und ihrer Sympathisierenden initiiert und getragen wurden.

Das Unbehagen gegenüber der Art und Weise, wie Europa und die Schweiz der Flüchtlingsthematik begegnen, war in der ersten Jahreshälfte 2016 Antrieb für mehrere Demonstrationen. Parallel zur Reduktion der Fluchtbewegungen über die Balkanroute sowie zum Rückgang der medialen Berichterstattung nahmen auch die Frequenz und das Ausmass der Mobilisierungen für Protestaktionen im Jahresverlauf stetig ab. Gegen das Jahresende 2016 hin verschwanden die unter dem Motto «Refugees welcome» bekannt gewordenen Demonstrationen gänzlich.

Nicht alle Demonstrationen und Kundgebungen verlaufen reibungsfrei. Vor allem im Zusammenhang mit nicht bewilligten Umzügen kommt es in der Stadt Zürich immer wieder zu Farbanschlägen und anderen Sachbeschädigungen. 2016 belief sich die Schadenssumme im Rahmen von Demonstrationen und Kundgebungen auf gegen eine halbe Million Franken.

Abb. 5: **Bewilligte und unbewilligte Demonstrationen**



Indikatordefinition bewilligte Demonstration: Mit regulärer oder Spontan-Bewilligung durchgeführte Demonstration.

Indikatordefinition unbewilligte Demonstration: Demonstration ohne amtliche Genehmigung.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

6

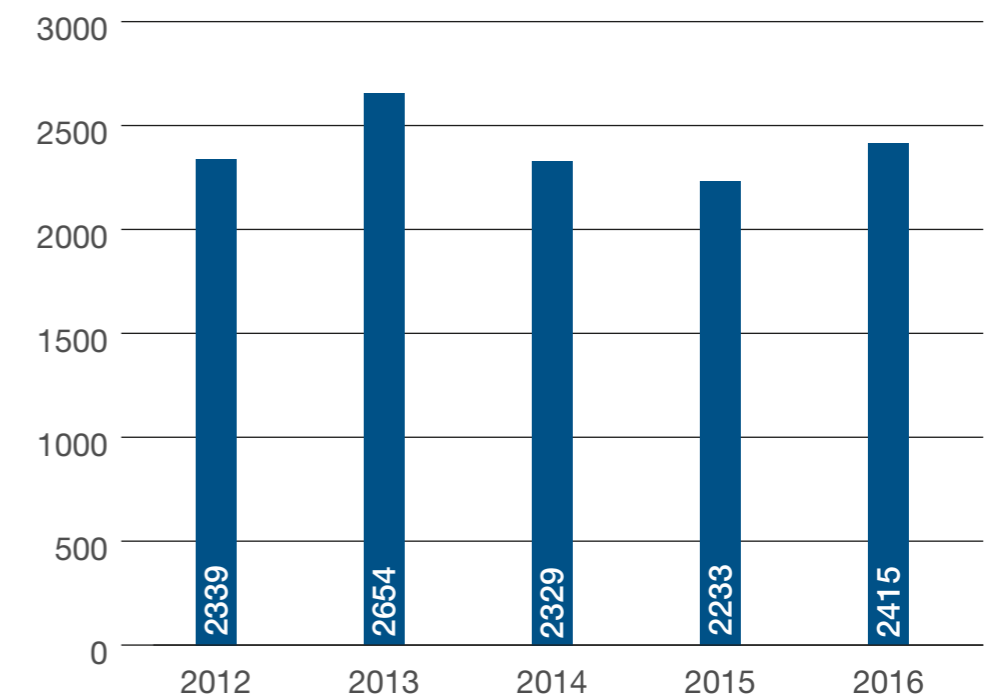
Urbane Kriminalität

Im grössten urbanen Zentrum der Schweiz treten gewisse Probleme verschärft auf. Die Kriminalitätsrate ist höher als in ländlichen Gebieten. Die Stadt ist dabei nicht Ursache der Kriminalität, sondern ihr Schauplatz. Mit einer Auswahl von vier Deliktsarten wird die Entwicklung der urbanen Kriminalität in Zürich veranschaulicht.

Nach einem langjährigen leichten Abwärtstrend der Delikte gegen Leib und Leben (mit Ausnahme 2013) wurden 2016 rund 8 Prozent mehr Straftaten als im Vorjahr registriert. Die grösste Zunahme mit 23 Prozent verzeichnen die gemeldeten Tatbestände wegen Tötlichkeiten (+210). Es kam auch zu geringfügig mehr einfachen Körperverletzungen (+4%), während es weniger Anzeigen wegen Angriffs (-27%) und Gefährdung des Lebens (-45%) gab.

Die Auswertung der Tötlichkeiten im Polizei-Informationssystem POLIS zeigt, dass nicht wesentlich mehr Anzeigen (+3%) erstattet wurden, aber mehr Fälle mit Mehrfachtatbeständen (Fälle mit mehreren Geschädigten und/oder Beschuldigten sowie Tatwiederholungen) rapportiert wurden.

Abb. 6: **Leib und Leben-Delikte**



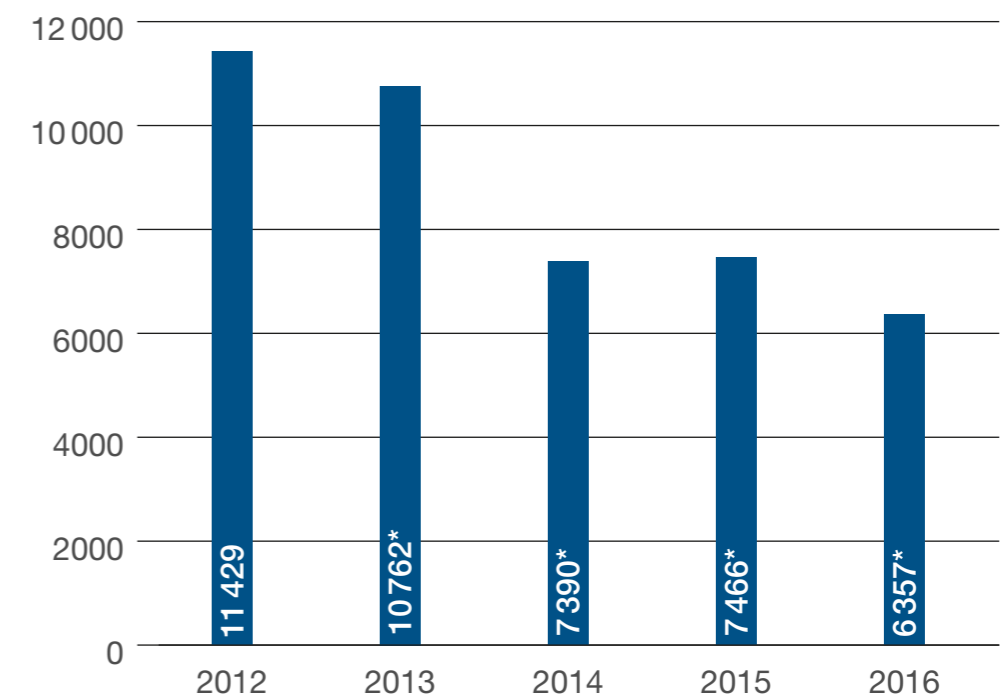
Indikatordefinition: Straftaten gegen Leib und Leben: Tötungsdelikte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Gefährdung des Lebens, Raufhandel/Angriff (ohne Raub).
Datenquelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Stadt Zürich ist nach wie vor ein nationaler Brennpunkt für Drogenkonsum und Drogenhandel und übt eine Sogwirkung aus, die ohne einen entsprechenden Kontrolldruck sofort Kleinszenen entstehen liesse. Beim Betäubungsmittelhandel ist es schwierig, Erkenntnisse mit Zahlen zu belegen, da es sich um sogenannte «Holkriminalität» handelt. Das heisst, Betäubungsmittelhandel wird kaum von Drittpersonen angezeigt, sondern im Regelfall durch die Polizei ermittelt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kann somit durch die Zahl der eingesetzten polizeilichen Mittel direkt beeinflusst werden.

Die Heroinszene und die Cannabisszene waren gemäss Beobachtungen der Stadtpolizei 2016 gleich wie im Vorjahr stabil, wogegen beim Kokain wiederum eine Zunahme zu verzeichnen ist.

Während die Polizei im Berichtsjahr mengenmässig mehr Betäubungsmittel sicherstellen konnte als im Vorjahr, hat die Zahl der erfassten Betäubungsmittel delikte abgenommen. Dieser Umstand lässt sich damit erklären, dass die Bekämpfung der Betäubungsmittel-Kriminalität komplexer und zeitintensiver geworden ist. So hat die Polizei 2016 bei der Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels den Fokus zusätzlich auf deliktische Gelder (Finanzermittlung) gelegt.

Abb. 7: **Betäubungsmittel-Delikte**



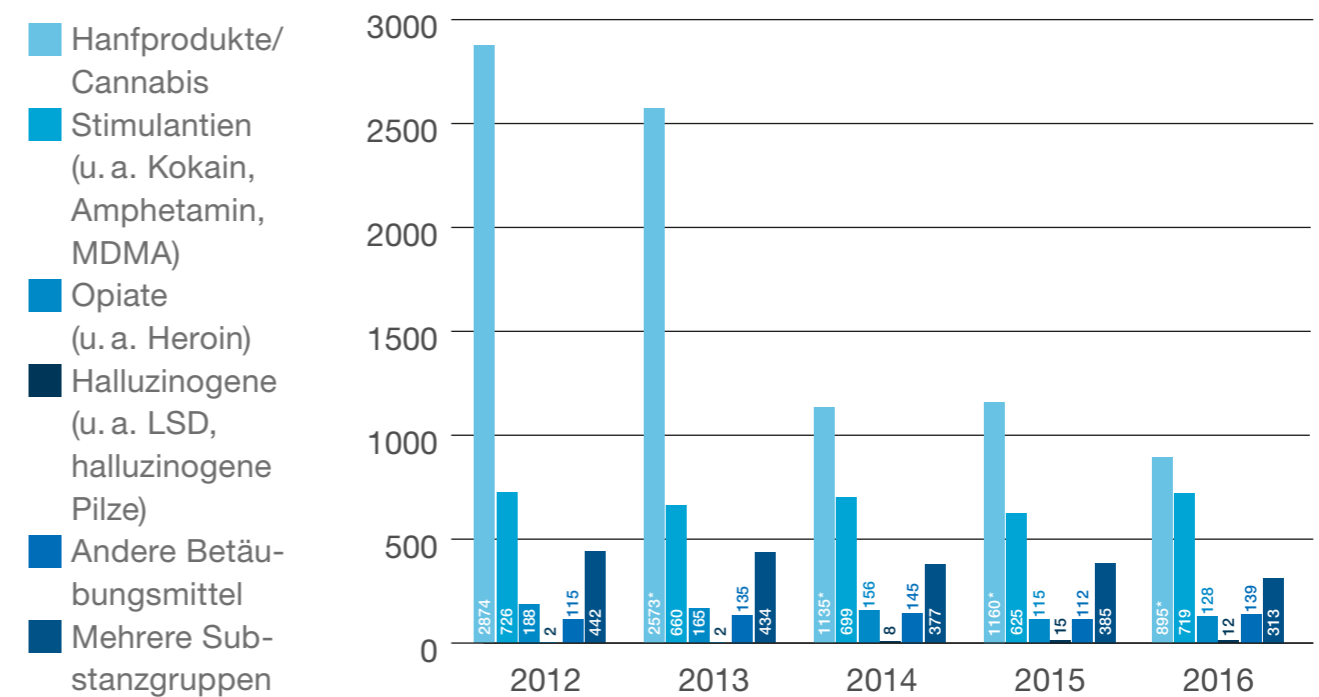
Indikatordefinition Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz: Übertretungen (ohne Ordnungsbussen), Vergehen und Verbrechen im Betäubungsmittelbereich.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

* Seit 1. Okt. 2013 wird der Konsum von Cannabis bis zu 10 Gramm durch volljährige Personen mit Ordnungsbusse geahndet. Diese Übertretungen sind seither nicht mehr in den Zahlen der verzeigten Verstösse enthalten.

Bei den Gesetzesverstößen, die durch den Konsum verbotener Substanzen begangen werden, registriert die Polizei unterschiedliche Betäubungsmittelklassen. Seit 1. Oktober 2013 sieht das Betäubungsmittelgesetz für volljährige Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis bis zu 10 Gramm das Ordnungsbussenverfahren vor. Seither sind diese Übertretungen nicht mehr in den Zahlen zu den verzeigten Verstößen enthalten.

Abb. 8: **Konsum-Delikte nach Substanzen**



Indikatordefinition Konsum-Delikte nach Substanzen: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Konsum (Übertretung) klassiert nach Substanzen.
 Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

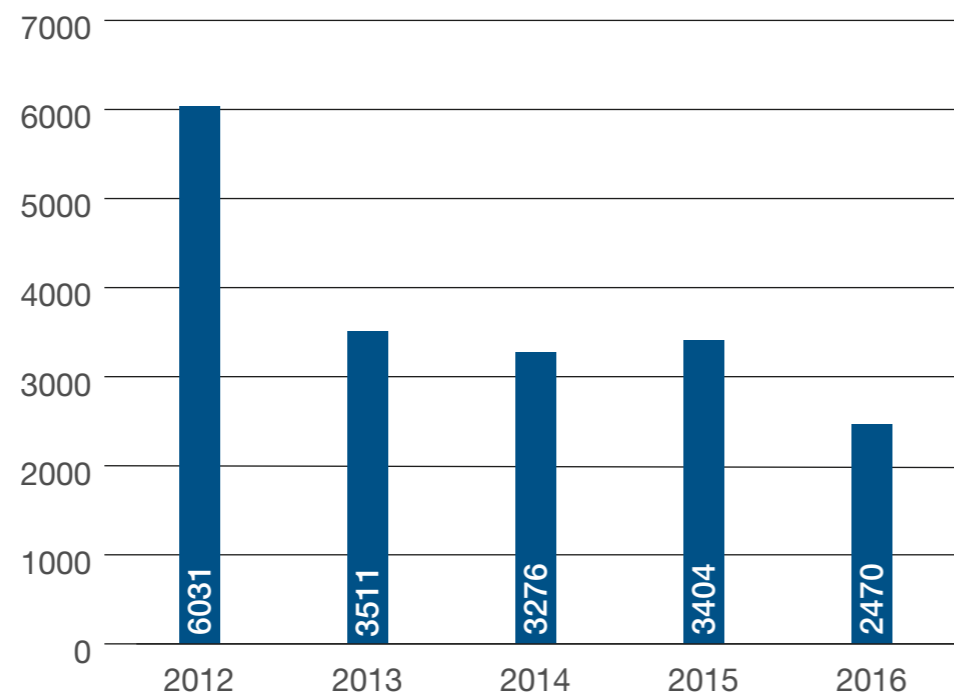
* Seit 1. Okt. 2013 wird der Konsum von Cannabis bis zu 10 Gramm durch volljährige Personen mit Ordnungsbusse geahndet. Diese Übertretungen sind seither nicht mehr in den Zahlen der verzeigten Verstöße enthalten.

Bei der Zahl der gemeldeten Einbrüche hat sich der seit 2012 (6031) rückläufige Trend schweizweit fortgesetzt. In der Stadt Zürich waren die Einbruchdiebstähle mit 2470 Meldungen auf dem tiefsten Stand seit der Harmonisierung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2009.

Die Hintergründe für diese markante Abnahme sind nicht klar eruierbar. Möglicherweise tragen die präventiven und repressiven Massnahmen der Stadtpolizei gegen die Einbruchkriminalität (u. a. auch die seit November 2013 eingesetzte Einbruchprognose-Software «PRECOBS») dazu bei.

Auch bei der Zahl der gemeldeten Diebstähle hat sich der seit 2013 anhaltende Abwärtstrend fortgesetzt.

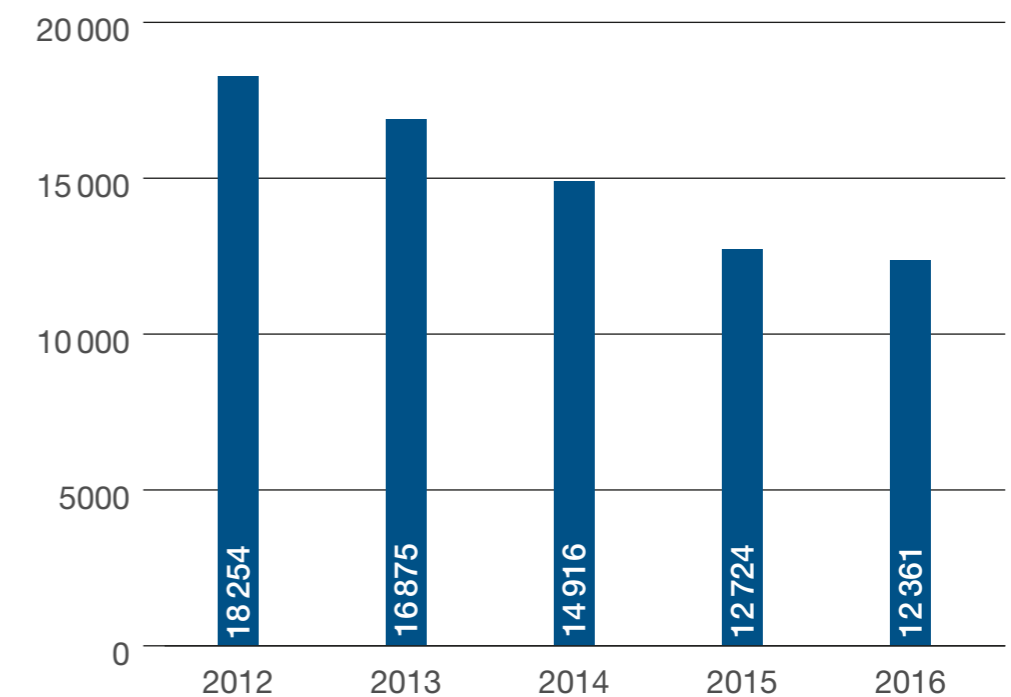
Abb. 9: **Einbruchdiebstahl-Delikte**



Indikatordefinition Einbruchdiebstähle: alle angezeigten Einbrüche inkl. Versuche ohne Fahrzeugaufbruch.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

Abb. 10: **Diebstahl-Delikte**



Indikatordefinition Diebstähle: Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Trickdiebstahl, übriger Diebstahl.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)*

7

Internetkriminalität

Die Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen nimmt stetig zu. Neue Vernetzungsmöglichkeiten – insbesondere über das Internet – bieten nicht nur Chancen, sondern bergen auch reale Risiken. Die Bevölkerung der Stadt Zürich wie auch die ansässigen Unternehmen sind von solchen Gefahren betroffen.

Für die Begriffe Cyberkriminalität, Cybercrime, Computer- und Internetkriminalität gibt es keine allgemeinverbindliche Definitionen. Im Folgenden ist nicht nur von den speziellen Delikten im Bereich der Computerkriminalität die Rede, die das Strafgesetzbuch unter Strafe stellt (vgl. Art. 143, 143^{bis}, 144^{bis}, 147, 150 StGB); vielmehr sind auch weitere Straftaten wie etwa Betrug, Erpressungen oder Freiheits- und Sexualdelikte gemeint, die mit Hilfe eines Computers, Netzwerks oder Hardware-Geräts begangen werden (vgl. auch [Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK](#)).

Fakten und Zahlen

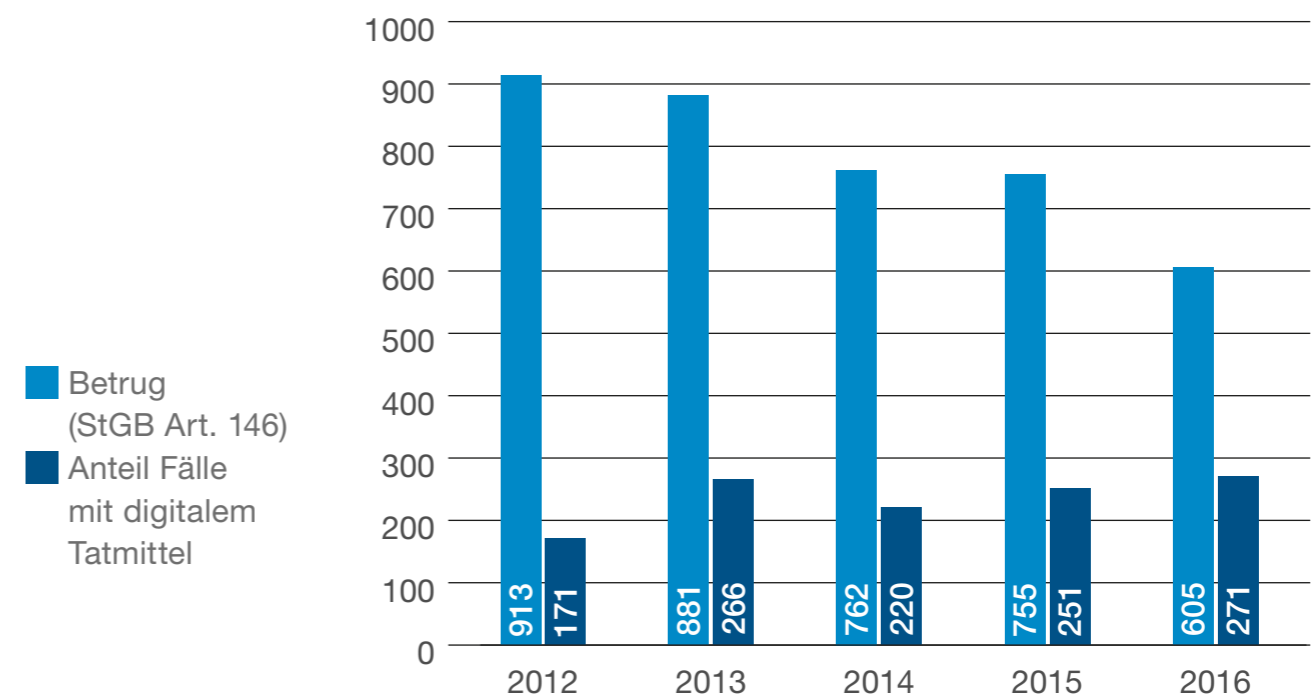
Eine Darstellung der digitalen Sicherheitslage in der Stadt Zürich muss sich auf einzelne Indikatoren stützen und kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Daten werden bisher nur stellenweise systematisch erhoben und das Dunkelfeld ist gross.

Gemäss einer repräsentativen Umfrage wurden im Jahr 2015 4,7 Prozent der Bewohner der Stadt Zürich Opfer eines Übergriffs im Internet (Studie zur Kriminalität und Opfererfahrung der Zürcher Bevölkerung, M. Killias et al). Die Anzeigerate betrug dabei nur 3,8 Prozent. Beide Zahlen entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt.

Gemäss Angaben des [Bundesamts für Polizei fedpol](#) ist die Cyberkriminalität in der Schweiz zwischen 2012 und 2015 jährlich um rund 10 Prozent gewachsen.

Beispielhaft zeigt sich diese Entwicklung in den Zahlen der polizeilich registrierten Betrugsfälle. Die gemeldeten Fälle von Betrug insgesamt nehmen seit Jahren ab – wie die übrigen Vermögensdelikte. Gleichzeitig ist der Anteil der mittels Internet begangenen Betrugsfälle seit 2014 deutlich angestiegen und betrug 2016 bereits 45 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass bei bestimmten Delikten von einer zunehmenden Digitalisierung der Kriminalität gesprochen werden kann.

Abb. 11: **Betrugsrapporte und Anteil digitale Kriminalität**



Indikatordefinition Betrugsrapporte: Rapportierte Tatbestände nach StGB Art. 146;
Anteil digitale Tatmittel: Über das Internet begangene Betrugsdelikte sowie spezifische Cybercrime-Vorgehensweisen wie Hacking, Phishing etc.
 Quelle: *Stadtpolizei Zürich (POLIS-Rapporte)*

Vorsorge und Sensibilisierung

Die Stadtpolizei Zürich leistet mit ihrer Präventionsarbeit – in Schulen, aber auch in sozialen Netzwerken und über Blogs – einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten über digitale Medien. Sie stellt dabei fest, dass die Methoden der Internet-Betrüger deutlich raffinierter und damit schwerer durchschaubar geworden sind.

Die jeweiligen Phänomene treten in Wellenbewegungen auf. Insbesondere die [Verschlüsselungstrojaner](#), die Dateien blockieren und für Erpressungen genutzt werden sowie die [Schadsoftware in E-Mails](#), durch die infizierte Computer zu verschiedenen Zwecken missbraucht werden können, haben im 2016 stark zugenommen.

Junge Menschen sind eher vertraut im Umgang mit dem Internet und seinen Gefahren. Dem Datenschutz (auch dem Recht am eigenen Bild) wird aber oft wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Aufgrund der generell erhöhten Risikobereitschaft stellen Webseiten mit versteckter Schadsoftware für Jugendliche eine besondere Gefahr dar. Ältere User sind, wenn sie sich nicht vertieft mit dem Internet auseinandersetzen, anfällig für Betrugsaschen jeder Art. Oft werden Anhänge (Mahnungen, Rechnungen) von Mails geöffnet und so auch Schadsoftware installiert.

Hassbotschaften im Internet

Vor allem die Sozialen Medien dienen immer wieder als vermeintlich anonyme Plattformen für verbale Angriffe oder Drohungen gegenüber einzelnen Personen oder Gruppen. Bestimmte Äusserungen sind strafbar, darunter Ehrverletzungen im Sinne des Strafgesetzbuchs, die auf Antrag verfolgt werden. Zudem gilt in der Schweiz das Verbot der Rassendiskriminierung von Art. 261^{bis} StGB auch für öffentliche Äusserungen im Internet. Darunter fallen z.B. antisemitische Hetzschriften oder Beiträge, die zu Hass oder Diskriminierung gegen Muslime aufrufen. Mit zunehmender Tendenz haben sich Gerichte im Kanton Zürich mit Anzeigen wegen Verstössen gegen den Rassismusartikel zu beschäftigen, die über elektronische Medien begangen werden. Dies zeigt die [Statistik der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR](#), die auf den gemeldeten Entscheiden und Urteilen kantonaler Gerichte beruht. Eine Aufschlüsselung für die Stadt Zürich ist hierbei nicht möglich.

Hassbotschaften im Internet führen nur selten direkt zu Gewalt auf der Strasse; sie können aber eine solche Wirkung entfalten. Vereinzelt Fälle von körperlicher Gewalt mit rassistischem Hintergrund kommen auch in der Stadt Zürich vor.

Auch im Zusammenhang mit extremistisch motivierten Gewalttaten, wie sie bei Anschlägen der jüngeren Vergangenheit im nahen Ausland erfolgten, spielen das Internet und die Sozialen Medien eine wichtige Rolle im Prozess der Radikalisierung (vgl. auch [Kap. 16 Terrorbedrohung](#)).

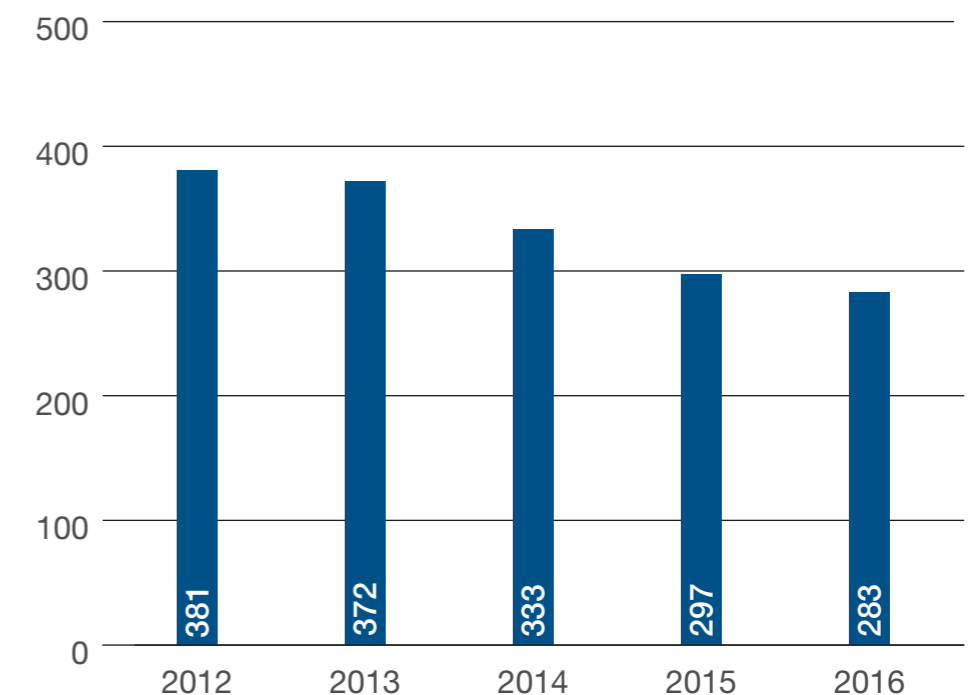
8

Häusliche Gewalt

2004 ist die Umwandlung der früheren Antragsdelikte im Bereich der Häuslichen Gewalt in Officialdelikte im Strafgesetzbuch erfolgt. Im Kanton Zürich wurde zudem 2007 das Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft gesetzt, das von einer erweiterten Definition von Häuslicher Gewalt ausgeht. Demzufolge liegt Häusliche Gewalt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird. Dies kann durch Ausübung oder Androhung von Gewalt oder durch mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen (sogenanntes «Stalking») geschehen.

Dank dem GSG kann die Stadtpolizei in praktisch allen Fällen, bei denen sie eingreifen muss, zugunsten der Opfer Schutzmassnahmen erlassen, unabhängig davon, ob auch gleichzeitig ein Strafverfahren erhoben wird. Solche zum Schutz der Opfer erlassenen Massnahmen beinhalten unter anderem Wegweisungen aus der Wohnung, Rayon- und/oder Kontaktverbote, die stets für 14 Tage gelten. Bis 2012 ist die Zahl der Verfügungen konstant angewachsen, seither aber wieder kontinuierlich zurückgegangen. Es ist anzunehmen, dass Aufklärungskampagnen und die öffentliche Sensibilisierung betreffend Häuslicher Gewalt einen wesentlichen Einfluss auf diese Zahlen haben. Gleichzeitig ist im Bereich der Häuslichen Gewalt nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Gemäss Opferbefragungen liegt die Anzeigequote bei rund 20 Prozent.

Abb. 12: **Erstellte GSG-Verfügungen**



Indikatordefinition Anzahl der erstellten GSG-Verfügungen zum Schutz der Opfer:
Anzahl der Verfügungen mit Gewaltschutzmassnahmen zum Schutz der Opfer.
Quelle: Stadtpolizei Zürich

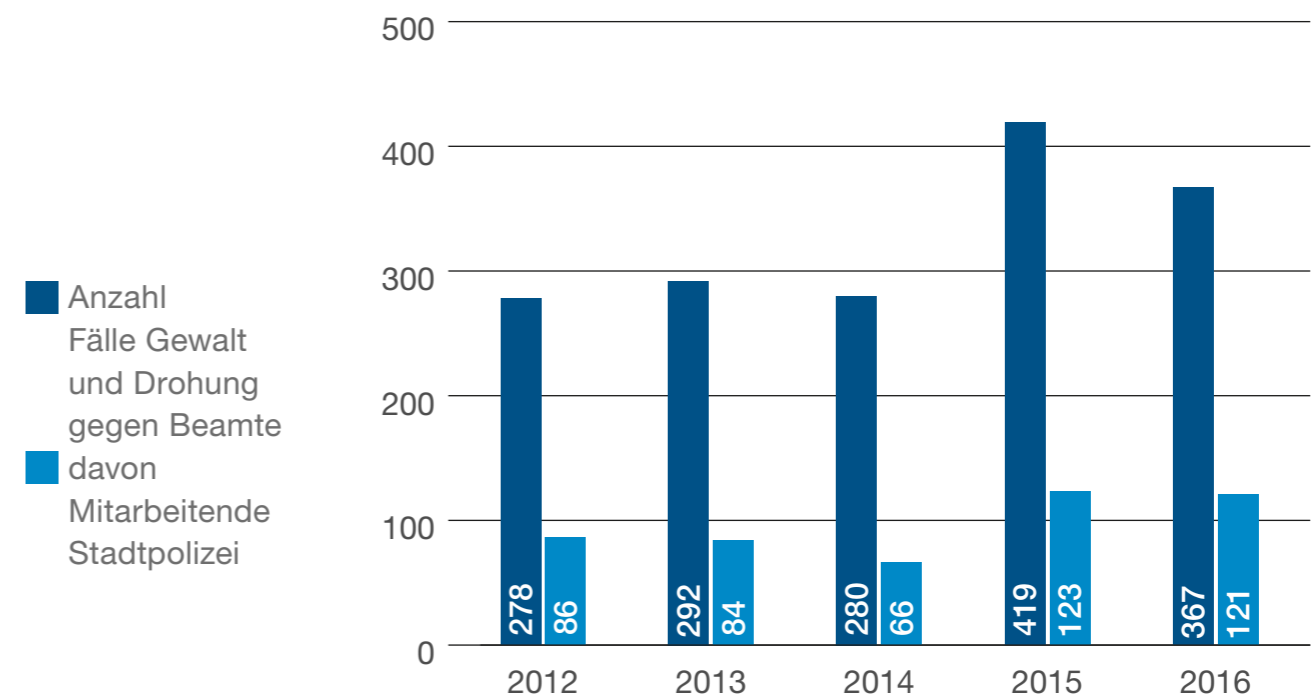
9

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte liegt dann vor, wenn eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einer Verwaltung durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Handlungsbefugnisse liegt, gehindert, zu einer Amtshandlung genötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angegriffen wird. Opfer werden dabei in erster Linie Angehörige von Blaulichtorganisationen wie Polizei und Sanität sowie der öffentlichen Verkehrsbetriebe und Sozialarbeitende.

In den 1980er- bis 90er-Jahren wurde durchschnittlich etwas mehr als ein Delikt pro Woche gemeldet. Anschliessend folgte ein stetiger Anstieg, bis sich die Zahlen im Zeitraum 2009 und 2014 bei einem jährlichen Durchschnitt von 300 Fällen eingeepegelt hatten. Im Jahr 2015 folgte unter anderem aufgrund von vermehrten Übergriffen auf Mitarbeitende der Stadtpolizei aus Gruppen heraus – etwa bei Fussballspielen, Demonstrationen oder anderen Anlässen (z. B. vor Clubs) – ein deutlicher Anstieg um 50 Prozent auf 419 verzeichnete Straftaten. 2016 nahm zwar die Gesamtzahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht ab, aber die Zahl der betroffenen Stadtpolizistinnen und -polizisten blieb hoch (121 statt 123 rapportierte Ereignisse).

Abb. 13: **Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte**



Indikatordefinition Gewalt und Drohung gegen Beamte: Total Fälle mit Tatbestand gemäss Art. 285 StGB.

Indikatordefinition davon Mitarbeitende Stadtpolizei: Total der Fälle mit Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich als Geschädigte.

Quelle: *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Stadtpolizei Zürich (POLIS-Rapporte)*

10

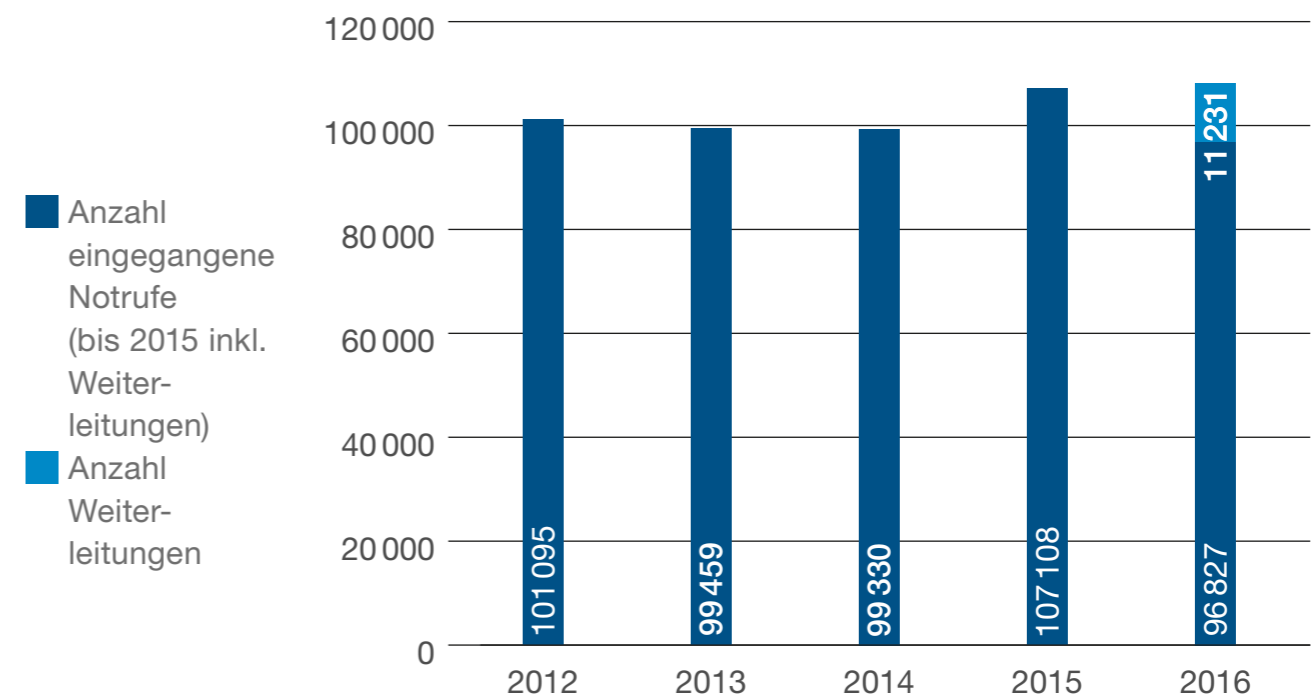
Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) von Schutz & Rettung Zürich (SRZ) nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch den Kanton Zug mit 17 angeschlossenen Rettungsdiensten. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Insgesamt disponiert die ELZ rund 20 000 Rettungskräfte mit 1000 Einsatzfahrzeugen.

Die Anzahl Notrufe auf die Nummer 144 lag in den vergangenen Jahren recht konstant bei rund 100 000 Anrufen pro Jahr. Der Anstieg im Jahr 2015 ist vor allem auf die Erweiterung des Dispositionsgebiets auf den Kanton Zug zurückzuführen.

Bis 2015 wurden in der Statistik Notrufe, die aus Kapazitätsgründen innerhalb der ELZ vom einen zum anderen Arbeitsplatz weitergeleitet wurden, doppelt gezählt. Neu ist es technisch möglich, diese Weiterleitungen herauszufiltern. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Abb. 14: **Anrufe 144**



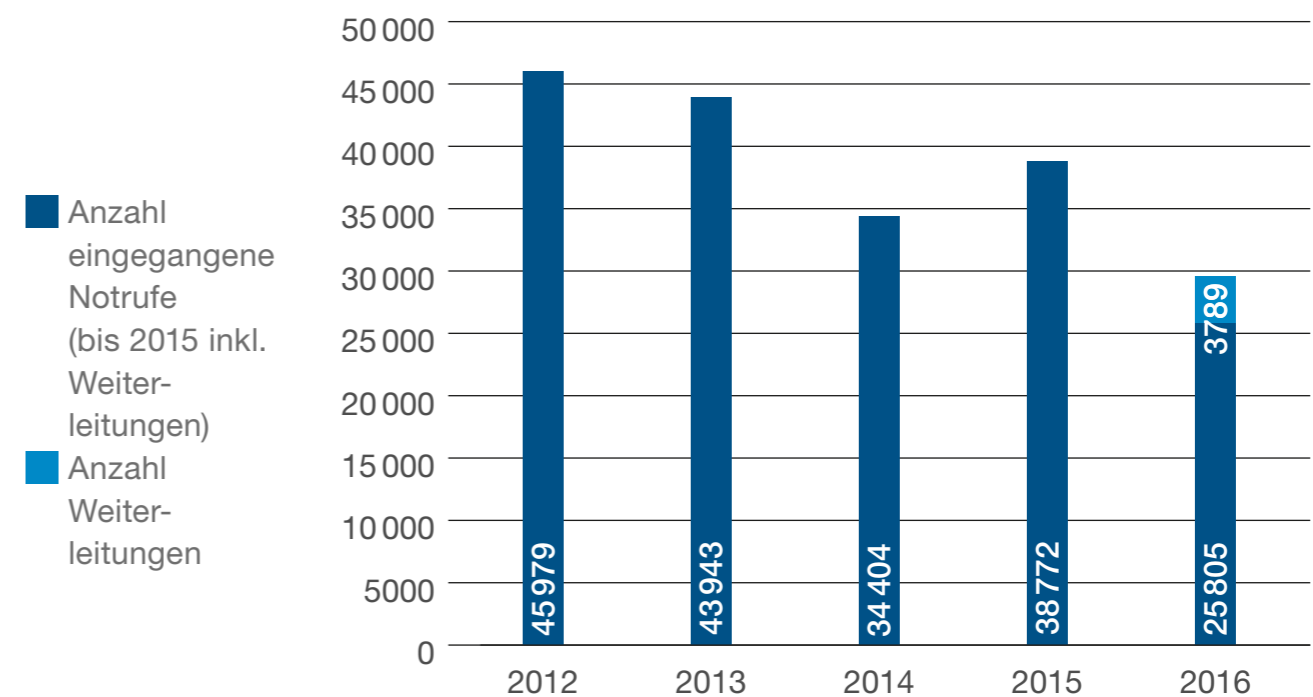
Indikatordefinition Anrufe 144: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 144. Das Dispositionsgebiet umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch Zug.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Anzahl der Notrufe auf die Nummer 118 der Feuerwehr schwankt stärker als diejenige im Rettungsdienst. Einen grossen Einfluss auf die Anzahl Notrufe auf die Nummer 118 haben Elementarereignisse wie Sturm, Gewitter, starker Schneefall oder Hochwasser. Eine einzige Gewitterfront mit starken Niederschlägen kann zu mehreren hundert Notrufen pro Stunde wegen überschwemmten Kellern, blockierten Strassen oder wegen umgestürzten Bäumen führen. Im Berichtsjahr 2016 gab es im Kanton Zürich kaum grössere Unwetterlagen.

Auch bei der Notrufnummer 118 können neu interne Weiterleitungen von einem zum anderen Arbeitsplatz herausgefiltert werden. Ausgewiesen werden ab 2016 nur noch die effektiv von aussen eingegangenen Notrufe. Die Angaben sind deshalb mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Abb. 15: **Anrufe 118**



Indikatordefinition Anrufe 118: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 118. Das Dispositionsgebiet umfasst den Kanton Zürich und die zwei ausserkantonalen Gemeinden Bergdietikon (AG) und Neunforn (TG).

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

11

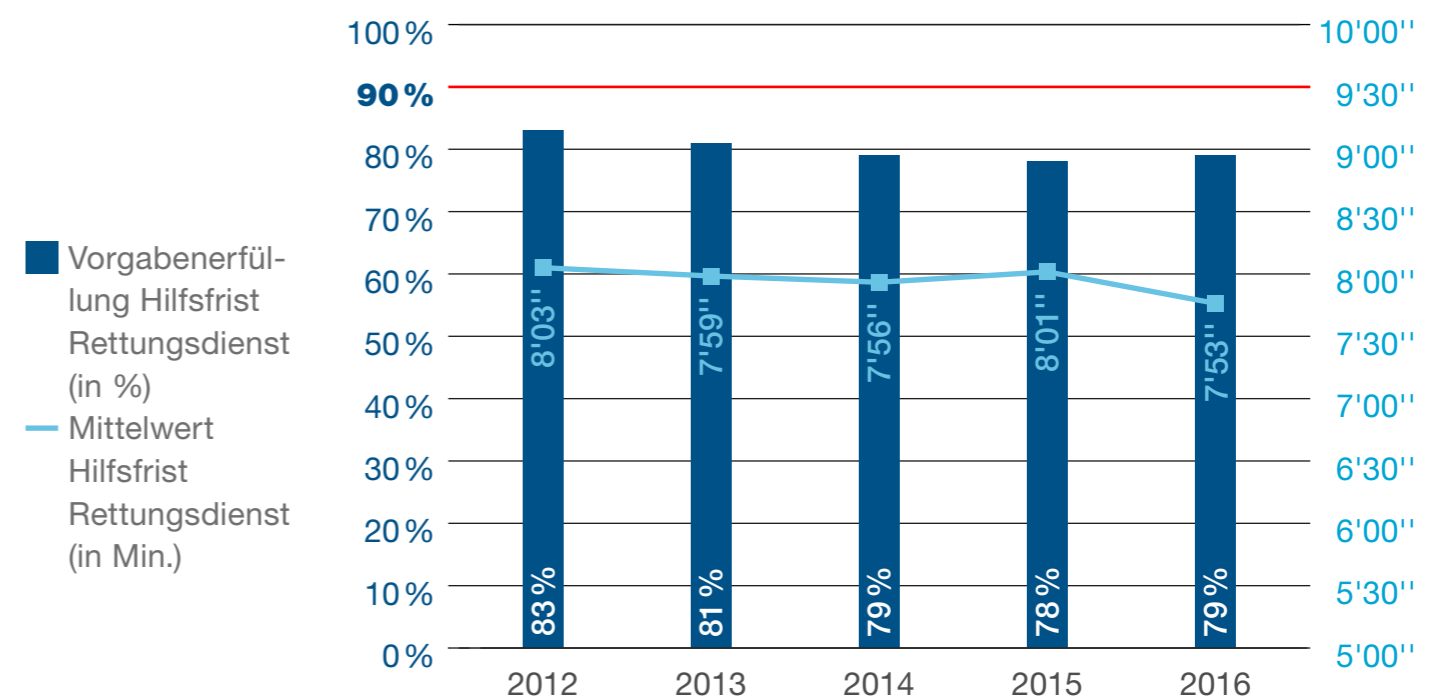
Einsätze des Rettungsdienstes

Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zehn nördlichen und sieben südlichen Vertragsgemeinden für die medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung zuständig. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2016 leistete er 37 082 Einsätze.

An zahlreichen [Grossveranstaltungen](#) wie beispielsweise der Street Parade oder 2016 dem Züri-Fäscht gewährleistet der Rettungsdienst die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen übernimmt SRZ die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen. Dem Kanton Schwyz hilft SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten mit Material und Personal. Mit dem Kanton Zug besteht eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Im Notfall zählt jede Minute. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) macht deshalb Vorgaben für die sogenannte Hilfsfrist: Die Rettungskräfte müssen bei kritischen Einsätzen in 90 Prozent der Fälle spätestens 15 Minuten nach Eingang des Alarms am Einsatzort eintreffen. Aus medizinischen Gründen empfiehlt der IVR ein Hinarbeiten auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten. SRZ orientiert sich an dieser strengeren 10-Minuten-Vorgabe. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wurde dieser niedrigere Wert von 10 Minuten 2016 in 79 Prozent aller Einsätze erreicht, die mittlere Hilfsfrist lag mit knapp 8 Minuten auf vergleichbarem Niveau wie in den Vorjahren.

Abb. 16: **Mittlere Hilfsfrist Rettungsdienst SRZ (in Minuten) und Erfüllung Vorgaben (in Prozent)**



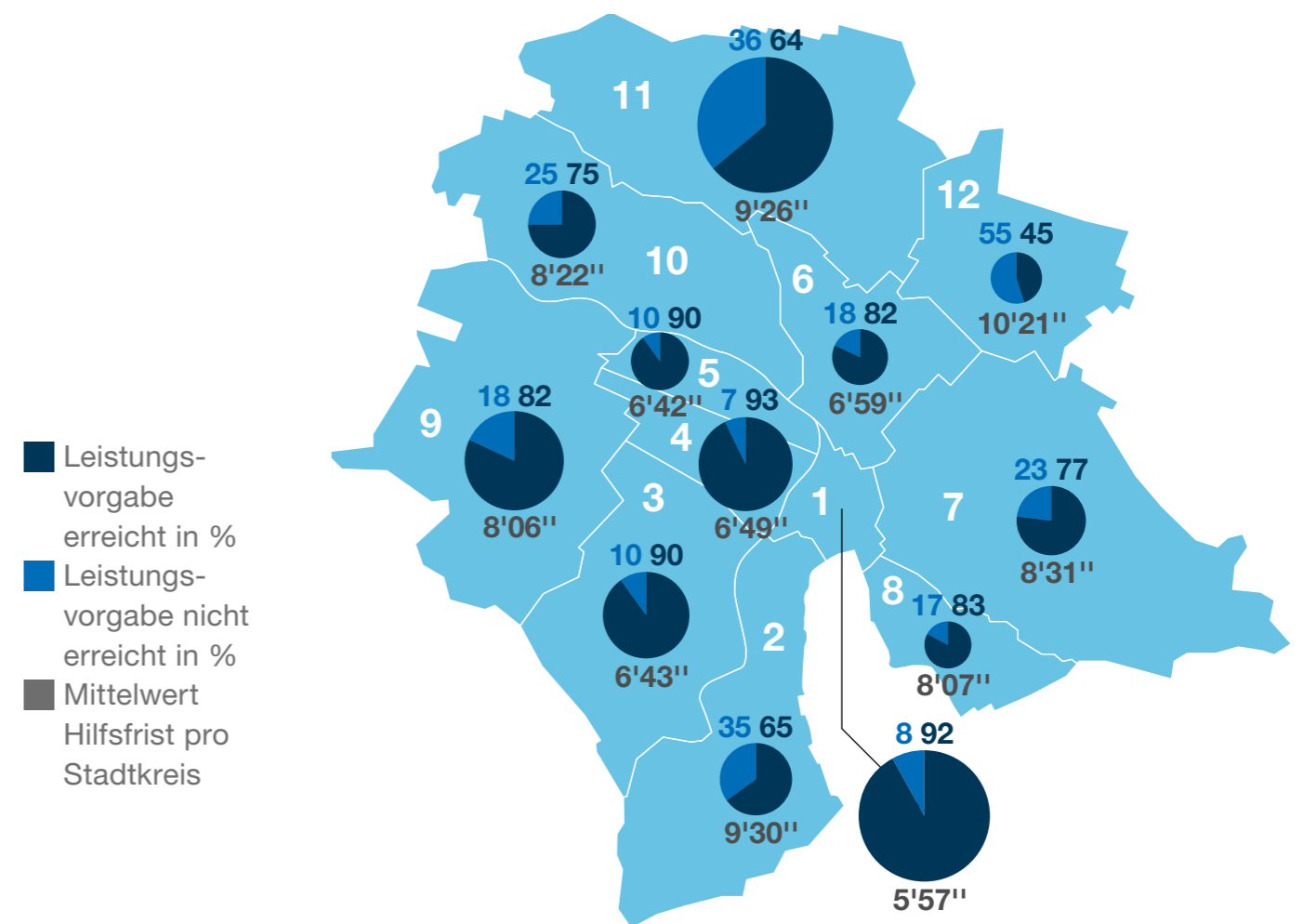
Indikatordefinition Mittlere Hilfsfrist Rettungsdienst SRZ: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale per Pagersignal/Lautsprecherdurchsage) bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet (Fahrten mit Sonder-signal).

Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Hilfsfrist Rettungsdienst: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in Prozent aller zeitkritischen Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ; Werte 2010 bis 2012 wurden gegenüber dem Bericht 2012 korrigiert, die Vergleichbarkeit in der Zeitreihe ist gegeben.

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben aber unterschiedlich gut erfüllt. Vor allem in den Stadtkreisen 2, 11 und 12 müssen die Patientinnen und Patienten zum Teil länger auf die medizinische Nothilfe warten.

Abb. 17: **Hilfsfristen Rettungsdienst SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis 2016**

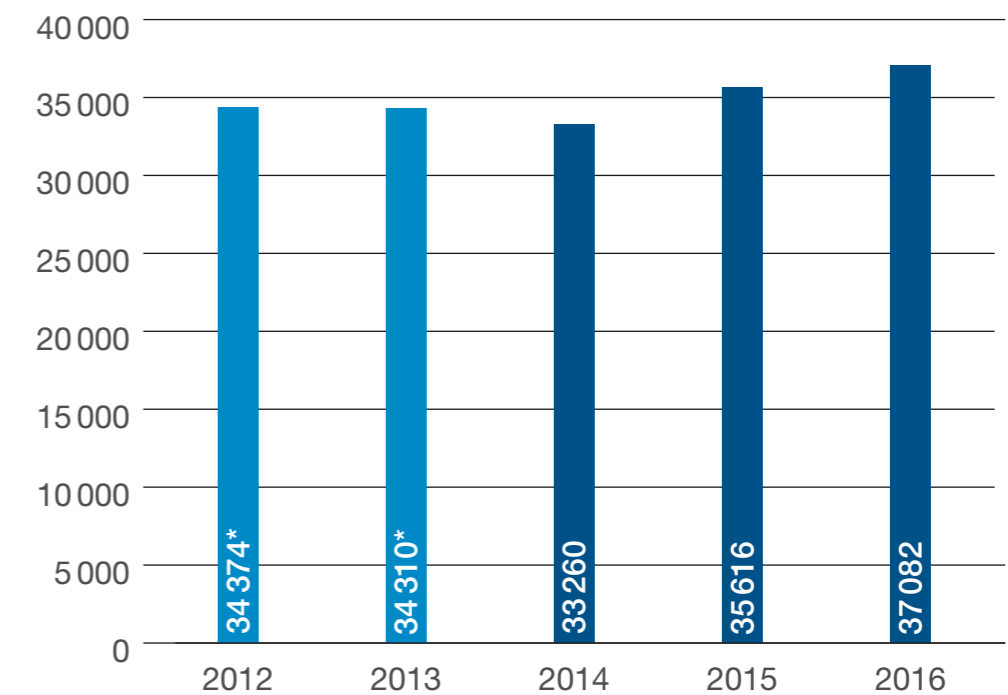


Indikatordefinition Hilfsfristen Rettungsdienst SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten pro Stadtkreis. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal). Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes von SRZ ist gegenüber dem Vorjahr erneut um 4 Prozent angestiegen. Ab 2017 wird deshalb ein zusätzlicher Rettungstransportwagen mit zwei Rettungssanitäterinnen oder Rettungssanitätern rund um die Uhr zum Einsatz gebracht. Im Schichtbetrieb werden dafür 10,2 zusätzliche Stellen benötigt.

Abb. 18: **Einsätze Rettungsdienst SRZ**



Indikatordefinition Einsätze Rettungsdienst SRZ: Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, in den Vertragsgemeinden und auf dem übrigen Kantonsgebiet. Ergänzende Notarzteinsätze werden als eigener Einsatz gezählt. *Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ*

* Die 2012 und 2013 ausgewiesenen Zahlen sind wegen einer fehlerhaften Datenbankabfrage tendenziell zu hoch. Ab 2014 sind die Zahlen korrigiert.

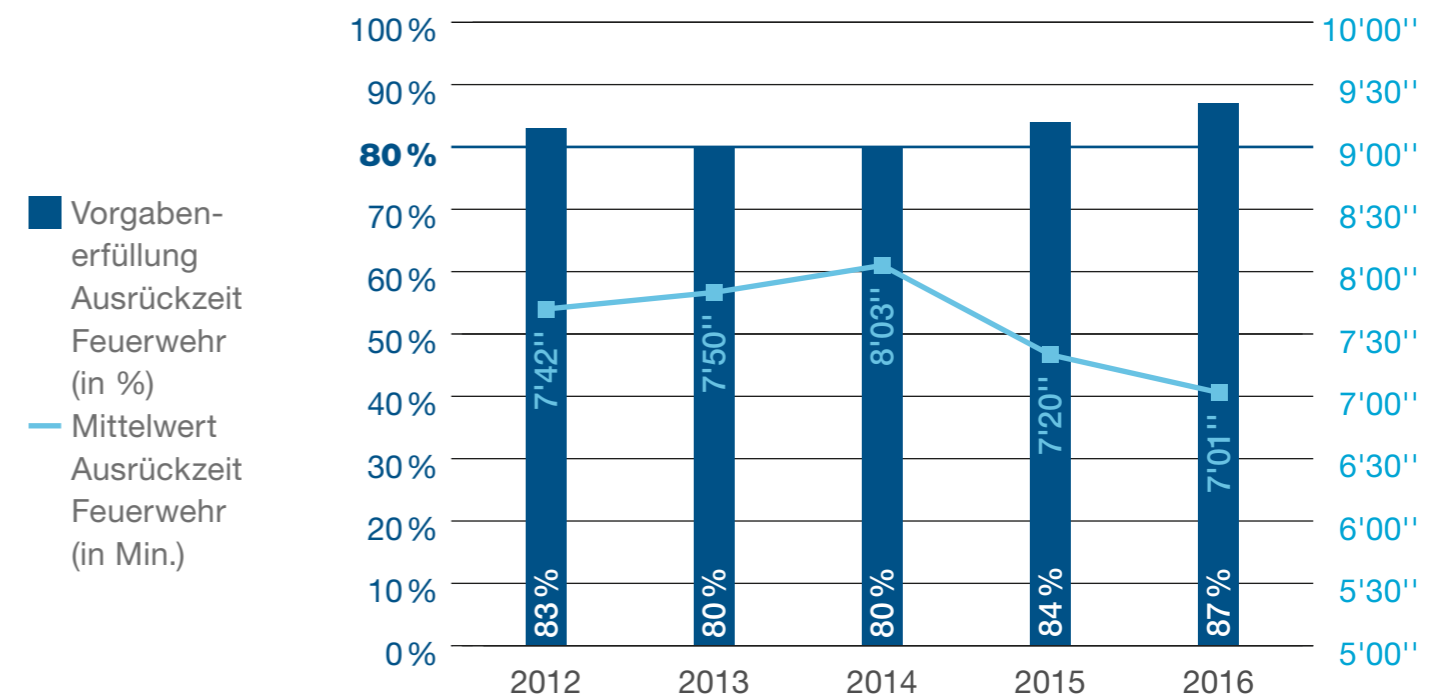
12

Einsätze der Feuerwehr

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von fünf Kompanien der Milizfeuerwehr mit rund 400 Angehörigen unterstützt.

Gleich wie beim Rettungsdienst zählt auch bei der Feuerwehr im Notfall jede Minute. Die Feuerwehr Koordination Schweiz FKS gibt Richtwerte für Alarmierung und Einsatz vor, die von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich als Vorgabe übernommen werden. Für SRZ gilt, dass das Ersteinsatzelement der Feuerwehr in-nerst 10 Minuten ab Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Diese Richtzeit ist innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 Prozent aller Einsätze einzuhalten. Über das ganze Stadtgebiet gesehen wird diese Vorgabe in Zürich erreicht. In den Jahren 2015 und 2016 konnten die Werte verbessert werden.

Abb. 19: **Mittlere Ausrückzeit Feuerwehr SRZ (in Minuten) und Erfüllung Vorgaben (in %)**



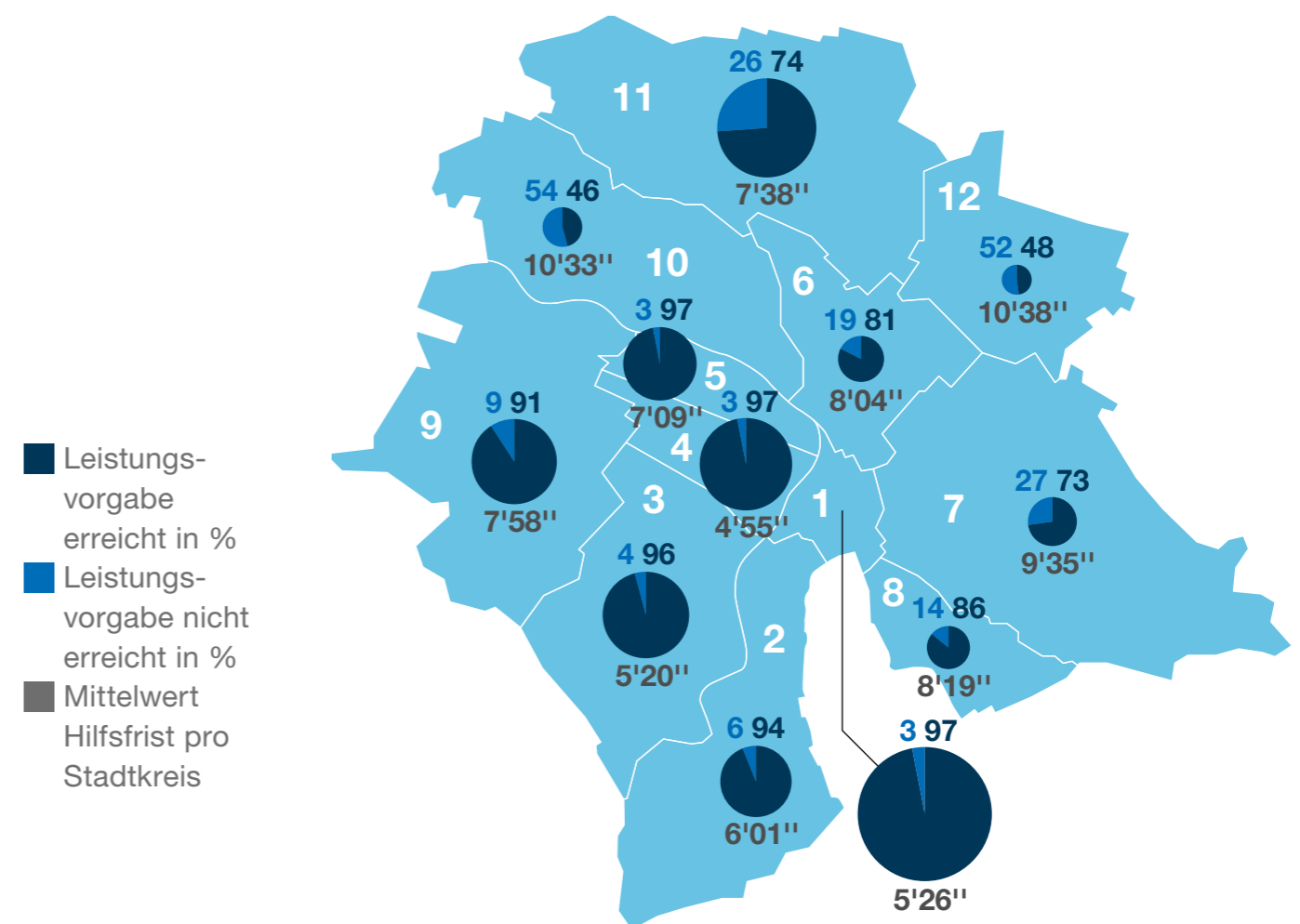
Indikatordefinition Mittlere Ausrückzeit Feuerwehr SRZ: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet.

Indikatordefinition Vorgabenerfüllung Ausrückzeit Feuerwehr SRZ: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in Prozent.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ; Werte 2010 bis 2012 für die Ausrückzeit wurden gegenüber dem Bericht 2012 korrigiert, die Vergleichbarkeit in der Zeitreihe ist gegeben.

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben unterschiedlich gut erfüllt. In den Kreisen 7, 10, 11 und 12 verstreicht im Einzelfall eine längere Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte. Gegenüber dem Vorjahr 2015 konnte die Situation in den Kreisen 11 und 12 deutlich verbessert werden: Die Einrichtung einer Tageswache der Berufsfeuerwehr (besetzt mit einem «kleinen Löschzug» mit einer Autodrehleiter, einem Tanklöschfahrzeug und der entsprechenden Mannschaft jeweils tagsüber von 8 bis 20 Uhr) im bisher nur durch die Milizfeuerwehr genutzten Depot Neunbrunnen ab Oktober 2015 zeigte Wirkung. Die Anzahl Einsätze mit Ausrückzeiten über 10 Minuten liegt aber nach wie vor zu hoch.

Abb. 20: **Ausrückzeiten Feuerwehr SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis 2016**

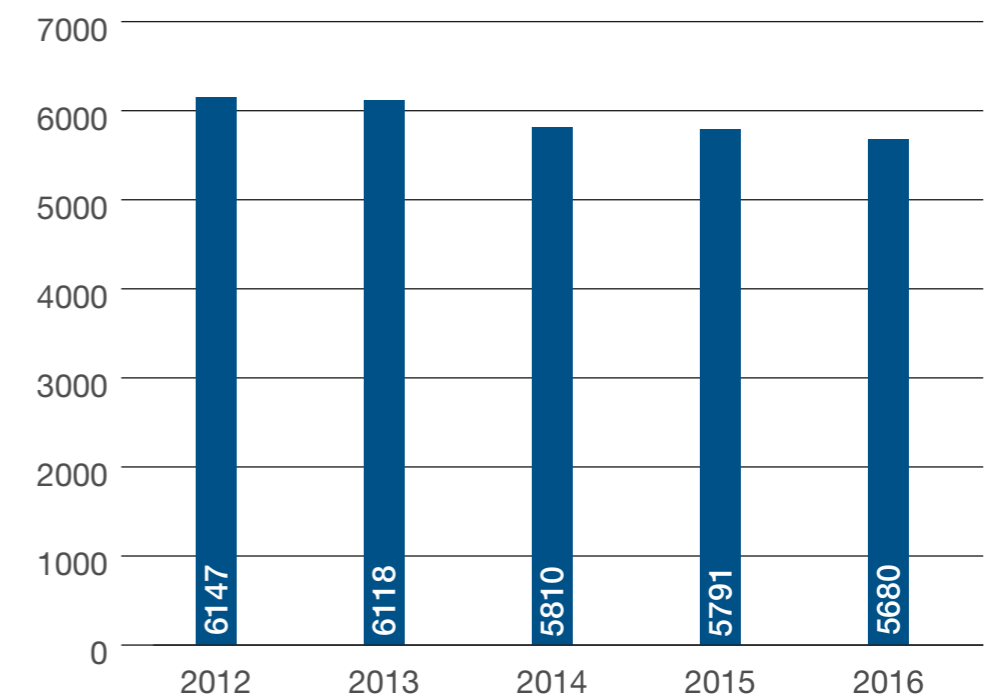


Indikatordefinition Ausrückzeiten Feuerwehr SRZ und Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis: Durchschnittliche Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten pro Stadtkreis. Berücksichtigt sind die zeitkritischen Einsätze von Berufs- und Milizfeuerwehr. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Einsatzzahlen der Feuerwehr von SRZ sind in den vergangenen fünf Jahren zurückgegangen. Aufgrund des hohen Standards des technischen Gebäudebrandschutzes sind die Einsätze im Bereich der Brandbekämpfung im Vergleich zur letzten Dekade klar rückläufig und machen noch etwas über 10 Prozent der Gesamteinsatzzahl aus. Ein Grossteil der Einsätze steht im Zusammenhang mit einem Brandmeldeanlagen-Alarm oder mit technischen Hilfeleistungen für den Rettungsdienst oder die Stadtpolizei. Die Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Elementarereignissen wie Sturm, Gewitter, starkem Schneefall oder Hochwasser ist schwankend und stark vom Wetterverlauf abhängig. 2016 waren im Kanton Zürich praktisch keine Unwetterlagen zu verzeichnen. Wetterbedingte Schwankungen treten auch bei der Anzahl Einsätze im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten auf. Vor allem die Anzahl Schwarmtage von Bienenvölkern ist stark vom Wetter im Frühling abhängig. 2016 rückte die Feuerwehr 552 Mal im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten aus – mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr (2015: 259).

Abb. 21: **Feuerwehr-Einsätze SRZ**



Indikatordefinition Feuerwehr-Einsätze SRZ: Anzahl Einsätze der Berufs- und Milizfeuerwehr von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, sowie auf dem übrigen Kantonsgebiet in der Funktion als Stützpunktfeuerwehr. Ausgewiesen wird neu und in Abweichung zu den früheren Sicherheitsberichten die totale Anzahl Einsätze, einschliesslich der geplanten Dienstleistungen der Milizfeuerwehr z. B. für die sogenannte «Feuerwache» an Konzerten und Theatervorstellungen, Verkehrsregelung und Unterstützungsdienste der Sanitätskompanie an Grossanlässen. *Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ*

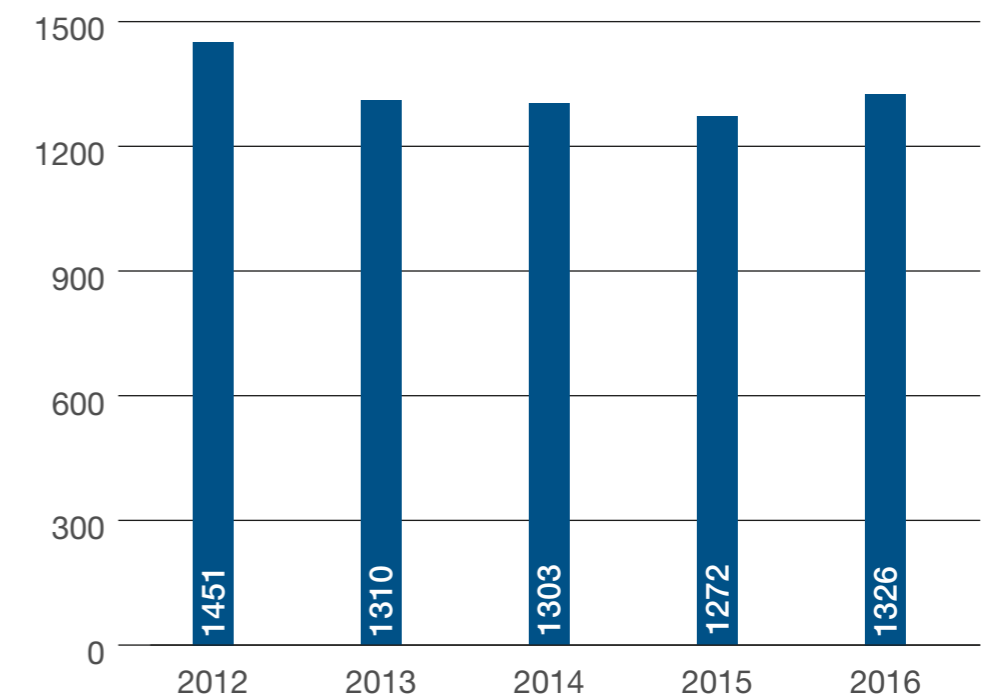
13

Brandverhütung

Die Feuerpolizei sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und dass der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Die Feuerpolizei begleitet im Rahmen der Bewilligungsverfahren Bauvorhaben von der Planung bis zur Schlussabnahme von Neu- und Umbauten. Bei Umbauten werden gleichzeitig auch die vom Umbau nicht betroffenen Gebäudeteile einer umfassenden Kontrolle unterzogen. Damit wird nicht nur die Sicherheit der Menschen gewährleistet, die sich in den Gebäuden aufhalten, sondern auch die Grundlage für einen sicheren und erfolgreichen Einsatz der Rettungskräfte im Notfall geschaffen. Die Anzahl Bauabnahmen bewegt sich in den letzten fünf Jahren auf konstant hohem Niveau zwischen rund 1250 und 1450 pro Jahr.

Abb. 22: **Anzahl Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten**



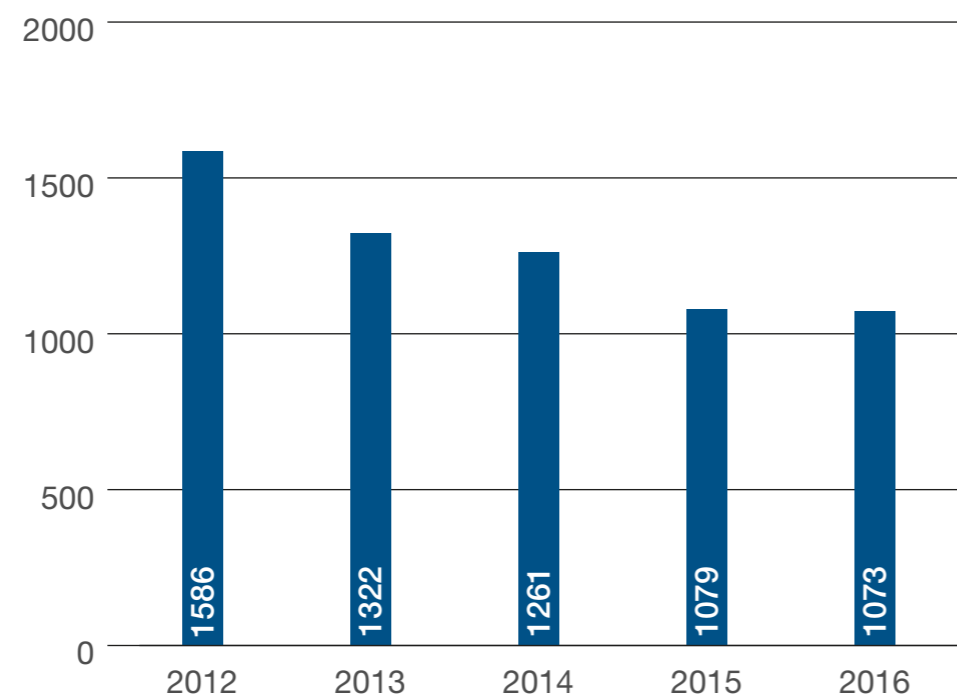
Indikatordefinition Schlussabnahme von Neu- und Umbauten: Anzahl durchgeführte Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten durch die Feuerpolizei von SRZ.

Quelle: Statistik Feuerpolizei SRZ

Bestehende Gebäude werden je nach Personenbelegung und Brandrisiko periodischen Kontrollen unterzogen. Feuerpolizeiliche Missstände werden aufgezeigt und der Eigentümerin oder dem Eigentümer bekannt gegeben, damit diese behoben werden können. Die Anzahl Kontrollen liegt im Mittel jährlich bei etwa 1300. Die

relativ tiefen Werte 2015 und 2016 sind bedingt durch die nötigen Schulungen und den geleisteten Mehraufwand im Zusammenhang mit den neuen Brandschutzvorschriften, die per 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind.

Abb. 23: **Anzahl Gebäudekontrollen der Feuerpolizei**

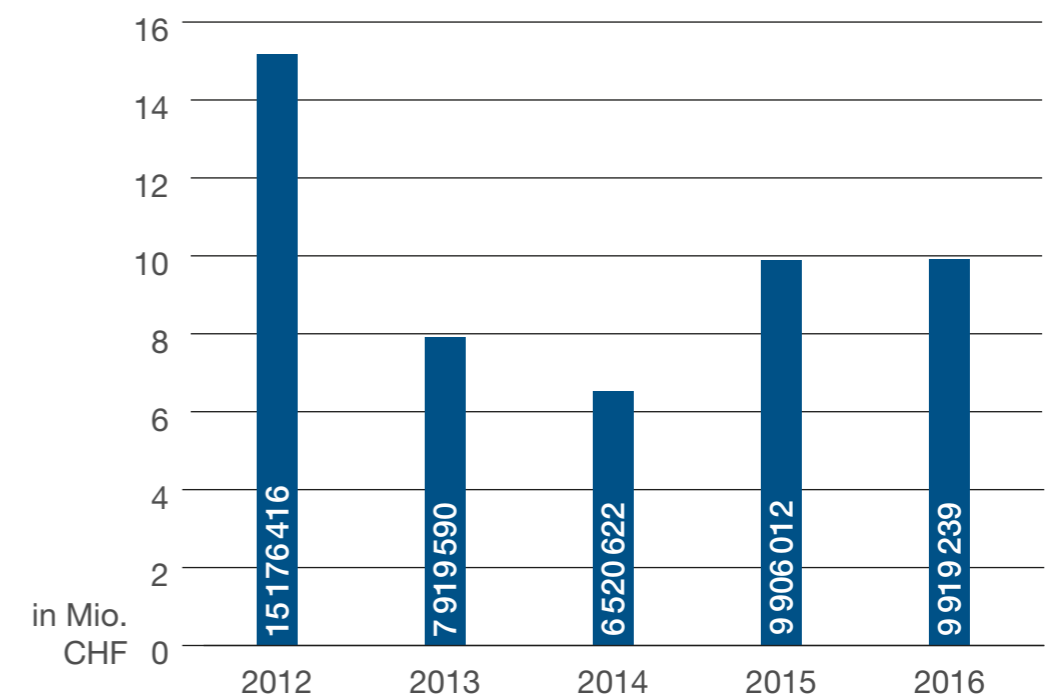


Indikatordefinition Anzahl Gebäudekontrollen der Feuerpolizei: Nach Kontrollturnus der kantonalen Feuerpolizei durchgeführte ordentliche Gesamtkontrollen in der Stadt Zürich.
 Quelle: Statistik Feuerpolizei SRZ

Trotz einer laufenden Steigerung der Versicherungssumme des Gebäudebestandes in der Stadt Zürich auf inzwischen über 145 Milliarden Franken ist die Schadenssumme an Gebäuden durch Feuer auf sehr tiefem Niveau – dank der Vorgaben und Kontrollen der Feuerpolizei sowie dem professionellen Einsatz der Feuerwehr.

Einzelereignisse haben einen grossen Einfluss auf die Schadenssumme, so zum Beispiel 2012 zwei grosse Brände, davon einer in einer Autoreparaturwerkstatt. 2016 traten in der Stadt Zürich 267 Gebäudeschäden wegen Feuer mit einer Schadenssumme von rund 9,9 Mio. Franken auf.

Abb. 24: **Schadenssumme Gebäudeschäden**



Indikatordefinition Schadenssumme Gebäudeschäden: Total der Schadenssumme in Millionen Franken aus Feuerschäden an Gebäuden in der Stadt Zürich
 Quelle: Gebäudeversicherung Kanton Zürich

14

Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit auf dem Stadtgebiet Zürich hat sich im Berichtsjahr 2016, gemessen an der Zahl der Verunfallten, wiederum etwas verschlechtert. Hauptgrund dafür ist der erneute Anstieg der Verunfallten beim Veloverkehr trotz einer wetterbedingten Abnahme der Velofrequenzen. Aber auch auf Fussgängerstreifen ist wieder eine leichte Zunahme der Verletzten zu beobachten. Relativiert wird diese Entwicklung allerdings durch die stetig zunehmende Bevölkerungszahl Zürichs.

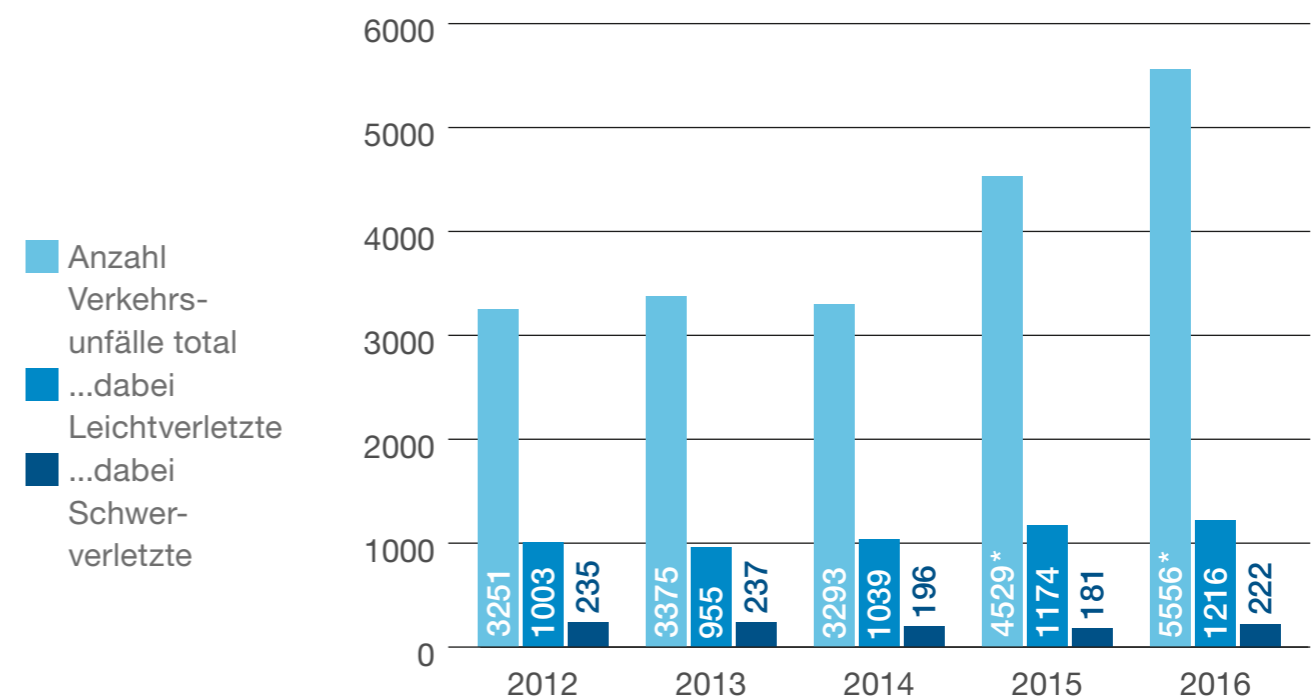
Die Verkehrssicherheit wird anhand des polizeilich registrierten Unfallgeschehens gemessen und beurteilt. Seit dem 1. Juni 2015 gilt bei der Stadtpolizei in Angleichung an die Kantonspolizei die neue Praxis, dass jeder gemeldete Verkehrsunfall rapportiert wird, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden, aber niemand verletzt worden ist. Dies hat in der Statistik 2016 wie bereits im Vorjahr – und damit zum letzten Mal – einen sprunghaften Anstieg der Anzahl polizeilich registrierter Verkehrsunfälle zur Folge. Real ist die Zahl der Verkehrsunfälle nicht

in diesem Ausmass angestiegen. Es liegt jedoch im Interesse der Verkehrssicherheit, möglichst viel über das Unfallgeschehen zu wissen, auch über Bagatellunfälle, um potenzielle Schwachstellen der Infrastruktur oder negative Trends aufdecken zu können, die zu Verletzungen führen könnten.

Die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle ist erneut um etwas über 1000 Unfälle angestiegen, was auch auf die oben genannten statistischen Gründe zurückzuführen ist. Da die neue Praxis nun zum ersten Mal das ganze Jahr über gültig war, wird es in den kommenden Jahren keinen damit verbundenen Anstieg der Unfallzahlen mehr geben.

Doch auch die Zahl der Verunfallten, die nicht auf die neue Registrierungspraxis zurückzuführen ist, erfuhr einen erneuten Anstieg. Dieser Anstieg war bei den Leichtverletzten eher geringfügig (+ 3,6 %), bei den Schwerverletzten jedoch deutlich (+ 22,7 %). Wie bereits im Vorjahr hat der Anstieg der Verunfallten zum grössten Teil beim Veloverkehr stattgefunden. Aber auch auf den Fussgängerstreifen haben sich wieder mehr Personen verletzt. Im Jahr 2016 starben in der Stadt Zürich sieben Personen im Strassenverkehr, davon drei zu Fuss, zwei auf dem Velo, eine auf einem Motorrad (Roller) und eine in einem Personenwagen.

Abb. 25: **Verkehrsunfälle und Verunfallte**



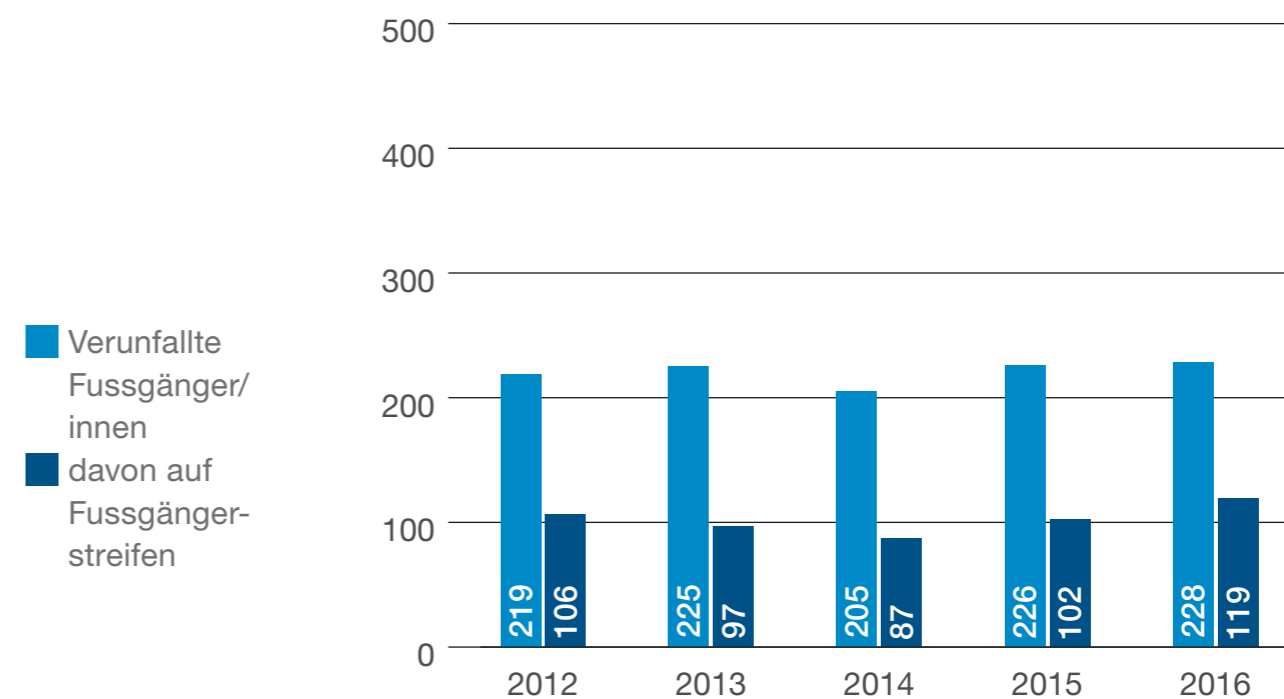
Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Neue Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

Die Zahl der verunfallten Fussgängerinnen und Fussgänger ist erneut leicht angestiegen, liegt aber noch immer im Bereich der vergangenen fünf Jahre. Auf den Fussgängerstreifen allerdings ist der Anstieg der Verunfallten gegenüber dem Rekordtief von 2014 markant (von 87 auf 119). Deshalb überprüft die Dienstabteilung Verkehr die Fussgängerstreifen im Rahmen des Projekts «Zebra-Safari» und wird im Jahr 2017 erste Sanierungsmassnahmen einleiten.

Abb. 26: **Verunfallte Fussgänger/innen**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

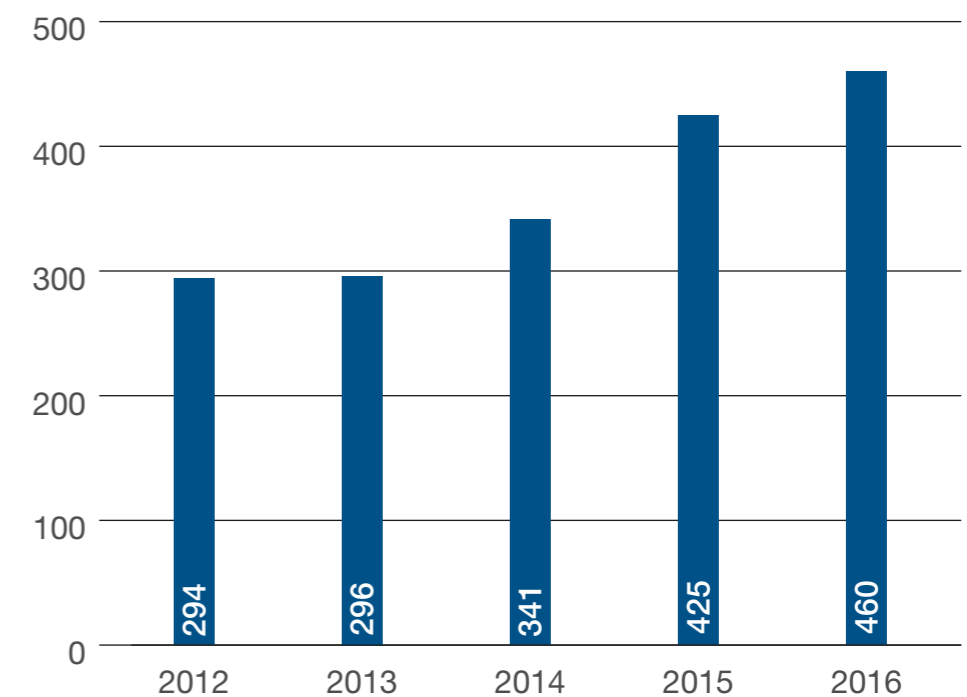
Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Anstieg der Verunfallten im Veloverkehr setzt sich auch im Jahr 2016 fort. Der diesjährige Anstieg wird akzentuiert durch einen geringfügigen, wetterbedingten Rückgang der Frequenzen an den städtischen Velozählstellen des Tiefbauamts von etwas mehr als einem Prozent. Damit ist das Unfallrisiko der Velofahrenden insgesamt angestiegen.

Gemäss der langjährigen Unfallstatistik sind rund ein Drittel aller Unfälle unter Velobeteiligung Kollisionen, die von anderen Verkehrsteilnehmenden verursacht wurden. Im Jahr 2016 fielen 35,7 Prozent unter diese Kategorie. Ein weiteres Drittel sind Kollisionen, die der Velofahrende selbst verursacht hat, sei es durch Unachtsamkeit, mangelnde Beherrschung des Velos oder durch eine Regelwidrigkeit (2016: 34,8 %). Beim letzten Drittel der Unfälle handelt es sich um Stürze der Velofahrenden ohne Kollision mit anderen Verkehrsteilnehmenden (2016: 29,5 %).

Neben notwendigen Ergänzungen und Verbesserungen an der Infrastruktur und der Sensibilisierung der anderen Verkehrsteilnehmenden ist es daher ratsam, in die Schulung und Sensibilisierung des Veloverkehrs zu investieren, da rund zwei Drittel aller Unfälle sich von den Velofahrenden selbst verhindern lassen – manchmal sogar, wenn eigentlich andere die Verursacher sind.

Abb. 27: **Verunfallte Velofahrer/innen**



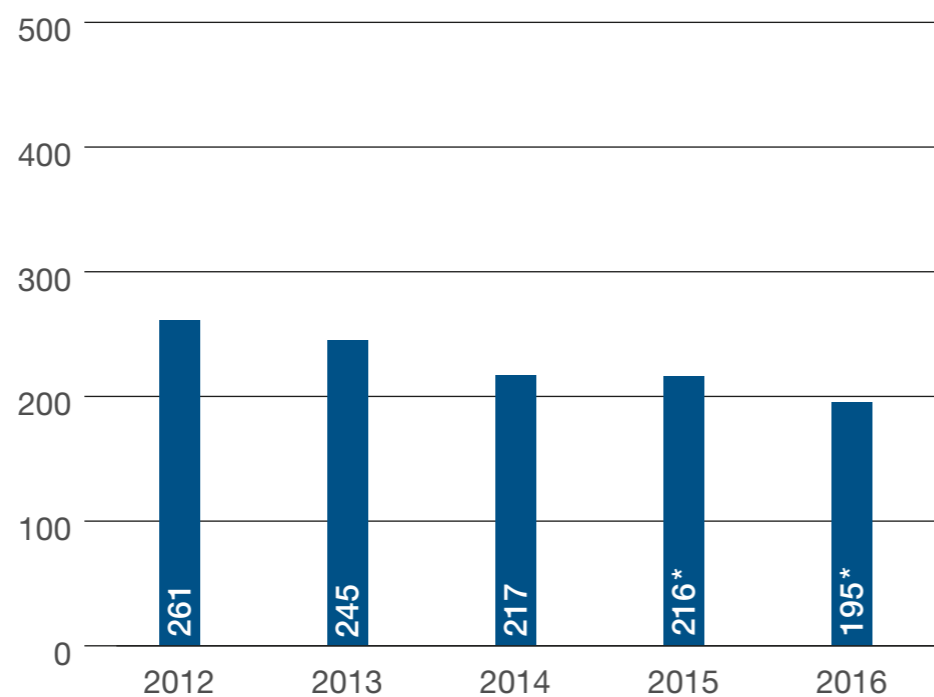
Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Die in der Vergangenheit sehr häufige Unfallursache des Alkoholeinflusses verliert in der Stadt Zürich zunehmend an Bedeutung. Mit 195 Ereignissen wurde ein neuer historischer Tiefststand erreicht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen steht ein ausgezeichnetes Netz des

öffentlichen Verkehrs zur Verfügung, zum anderen greifen Polizeikontrollen und die stetige Sensibilisierung.

Abb. 28: **Unfälle infolge Alkoholeinfluss**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

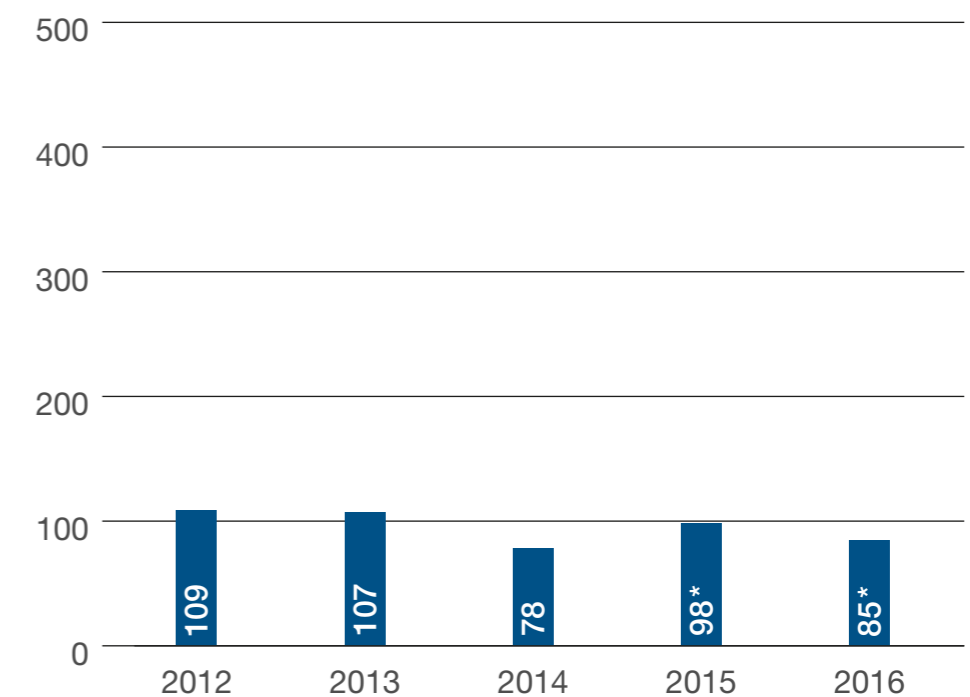
Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Neue Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

Auch Verkehrsunfälle infolge überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit werden in der Stadt Zürich immer seltener. Mit 85 Ereignissen wurde nach dem Jahr 2014 der zweittiefste Wert seit Bestehen der Unfallstatistik erreicht. Zum einen könnte sich hier die allgemeine

Verlangsamung des Stadtverkehrs positiv auf die Verkehrssicherheit auswirken. Zum anderen trägt die Präsenz automatischer Geschwindigkeitskontrollen ihren Teil zu diesem guten Ergebnis bei.

Abb. 29: **Geschwindigkeitsunfälle**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

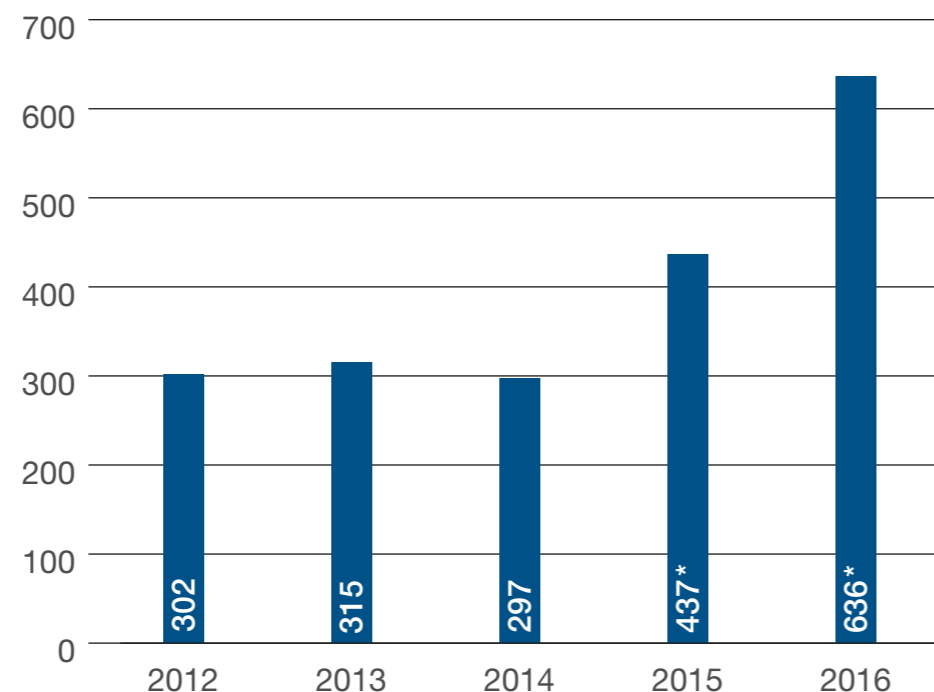
Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Neue Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

Die Zahl der in den Tempo-30-Zonen der Stadt Zürich gemeldeten Unfälle hat einen sprunghaften Anstieg erfahren. Dieser ist auf die neue Berücksichtigung der Bagatellunfälle zurückzuführen: Gerade bei Ereignissen in Tempo-30 entsteht oft nur

geringer Sachschaden. In den Tempo-30-Zonen ist die Verkehrssicherheit daher unverändert hoch. Obwohl über ein Drittel des städtischen Strassennetzes in Tempo-30-Zonen liegt, ereignen sich dort weniger als 10 Prozent aller gemeldeten Unfälle.

Abb. 30: **Unfälle in Tempo-30 (Zonen und einzelne Strecken)**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

* Neue Praxis seit 1. Juni 2015: Jeder gemeldete Verkehrsunfall wird rapportiert, auch wenn es sich um eine Bagatelle handelt, bei der nur geringer Sachschaden entstanden ist.

15

Sicherheit an Grossveranstaltungen

In der Stadt Zürich fanden auch 2016 zahlreiche Veranstaltungen statt, darunter auch Grossanlässe mit sehr hohem Besucheraufkommen wie die jährliche Streetparade, der Silvesterzauber sowie das alle drei Jahre wiederkehrende Züri-Fäscht.

Züri-Fäscht 2016

Am ersten Juliwochenende 2016 fand das Züri-Fäscht statt. Das grösste Schweizer Volksfest verlief grösstenteils friedlich.

Nachdem es am Züri-Fäscht 2013 zu einer gefährlichen Situation infolge hoher Personendichte gekommen war, hat die Planungsorganisation 2016 verschiedene Optimierungsmassnahmen umgesetzt. So wurden z.B. am Samstag zwei Feuerwerke angeboten (22.30 Uhr Familienfeuerwerk, 01.30 Uhr Partyfeuerwerk), um die Besucherspitzen zu brechen. Weiter wurden die Fluchtwege verbreitert. Eine mobile Fest-App und diverse Bildschirme zeigten die Besucherdichte im Festgebiet an. Auswertungen zeigen, dass am Züri-Fäscht 2016 vor allem am Samstag massiv weniger Besucherinnen und Besucher teilnahmen als 2013 und dass es zu keinen problematischen Situationen kam. Als Hauptursache ist das schlechte Wetter am Samstag zu werten. Die Vergrößerung des Festgebietes, die dezentralen Konkurrenzattraktionen zum Feuerwerk (Public Viewings anlässlich der Fussball-Europameisterschaft) sowie weitere Crowd Management-Massnahmen haben zudem zu einer besseren Verteilung geführt.

Das Festgebiet wurde für den Individualverkehr erstmals bereits ab Freitag, 6 Uhr morgens gesperrt. Trotzdem konnte der Verkehr gut abgewickelt werden. Viele Verkehrsteilnehmende benutzten die Umleitungsrouten oder stiegen auf den öffentlichen Verkehr um.

Fuss- und Veloverkehr zirkulierten dank dem grösseren Sperrgebiet und der ringförmigen ÖV-Abdeckung besser als bei früheren Festen. Die Veloabstellplätze am Rand des Festgeländes wurden rege genutzt.

Schutz & Rettung behandelte auf dem Festgelände insgesamt 560 Personen. Dies sind rund ein Fünftel weniger Patientinnen und Patienten als am Züri-Fäscht 2013. Rund 80 Personen wurden zur weiteren Behandlung in ein Spital transportiert. 65 Personen mussten wegen übermässigem Alkoholkonsum behandelt werden, davon wurden 22 Personen zur Überwachung und Ausnüchterung in eine Patientensammelstelle (Notunterkunft) gebracht.

Streetparade

Mit hunderttausenden von Besucherinnen und Besuchern verlief auch die 25. Street Parade insgesamt friedlich. Wegen dem Anschlag mit einem Lastwagen auf eine Veranstaltung in Nizza ergriffen die Stadt- und Kantonspolizei verschiedene Sicherheitsmassnahmen. In den späten Abendstunden und während der Nacht hatten Polizei und Sanität diverse Einsätze wegen teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen zu leisten. Grund dafür war in den meisten Fällen übermässiger Alkohol- und/oder Drogenkonsum. Kurz nach Mitternacht erlitten bei einer Auseinandersetzung zwei Personen lebensgefährliche Stich- und Schnittverletzungen; zwei Tatverdächtige konnten festgenommen werden.

Silvesterzauber

Mehrere zehntausend Menschen feierten den Jahreswechsel 2016/2017 in Zürich fröhlich und friedlich. Vereinzelt zündeten aber Privatpersonen inmitten der Menschenmengen Feuerwerkskörper und machten ein Einschreiten der Polizei nötig. Vom Bereich des Festgeländes um das Seebecken gingen drei Meldungen wegen sexuellen Belästigungen ein.

Wie für die Streetparade hatte die Polizei auch für diese Veranstaltung zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen.

16

Terrorbedrohung

Nach 2015 (Anschläge in Paris und Kopenhagen) fanden im Umfeld der Schweiz auch 2016 gezielte Gewalttaten mit terroristischem Charakter statt, so in Brüssel (Flughafen), in Nizza (Strandpromenade) und in Berlin (Weihnachtsmarkt). Laut [Nachrichtendienst des Bundes](#) ist die Schweiz zwar nicht Hauptziel eines dschihadistisch motivierten Anschlags, wird aber dennoch als westlich und damit von Dschihadisten als feindlich angeschaut.

Da somit auch die Stadt Zürich von dieser internationalen Thematik tangiert sein könnte, haben die Stadtpolizei und das Schul- und Sportdepartement mit einer Reihe von präventiven Massnahmen reagiert. Die Bundeskriminalpolizei, die Kantonspolizei und die Stadtpolizei arbeiten eng zusammen. Insbesondere wird regelmässig eine gemeinsame Beurteilung der Lage durchgeführt.

Am 12. September 2016 wurde der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) beauftragt, mit den zuständigen Stellen von Bund, Kantonen und Städten einen [Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus](#) zu erarbeiten.

17

Subjektives Sicherheitsempfinden

Die Stadtzürcher Bevölkerung fühlt sich in hohem Mass sicher. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Einwohnerinnen und Einwohner hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Das zeigen die seit 1999 regelmässig durchgeführten städtischen Bevölkerungsbefragungen. Die letzte Befragung datiert aus dem Jahr 2015. Im Berichtsjahr 2016 führte Stadtentwicklung Zürich keine Umfrage durch.

Der Sicherheitsbericht 2016 greift deshalb auf die Sicherheitsbefragung der Stadtpolizei Zürich vom Sommer 2016 zurück. Für die Befragung der Stadtpolizei wurden 2282 Personen ab 15 Jahren zu den Themen Sicherheit und Einschätzung der Polizeiarbeit befragt.

Tagsüber fühlen sich 97 Prozent der Befragten eher sicher oder sehr sicher. Nur gerade 1 Prozent fühlt sich eher unsicher und 2 Prozent sind auch tagsüber nicht alleine unterwegs. Nachts fühlen sich nur 15 Prozent eher unsicher oder ganz unsicher. Weitere 4 Prozent sind nachts aus Sicherheitsgründen nicht alleine unterwegs. Frauen fühlen sich tendenziell etwas unsicherer als Männer. Am unsichersten fühlt sich die Altersgruppe der über 55-Jährigen beiderlei Geschlechts, am sichersten die Altersgruppe der 25–34-Jährigen.

Auch die Sicherheitsbefragung der Stadtpolizei zeigt, dass die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher sich in den vergangenen Jahren tendenziell immer sicherer fühlen. Von den 2075 Befragten, die länger als fünf Jahre in der Stadt leben, sind 20 Prozent der Meinung, die Sicherheit in der Stadt Zürich habe in den vergangenen fünf Jahren zugenommen, während 16 Prozent der Ansicht sind, sie habe abgenommen. Für 59 Prozent ist sie gleich geblieben.

Auf die Frage nach dem dringendsten Sicherheitsproblem, das die Stadtpolizei lösen sollte, gaben knapp ein Drittel der Befragten zur Antwort, dass es kein dringendes Problem gebe. 54 Prozent der Befragten nannten spontan ein dringendes Problem. Häufig angesprochen wurden – neben diversen weiteren Themen – der Strassenverkehr (einschliesslich Fussgänger- und Veloverkehr), Probleme mit verschiedenen Personengruppen (darunter Dealer, Betrunkene, Jugendliche) sowie Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit Sportanlässen, Demonstrationen und Grossveranstaltungen.

60 Prozent der Befragten bezeichnen das Verkehrsklima in der Stadt Zürich als eher oder sehr aggressiv und 10 Prozent fühlen sich im Strassenverkehr eher unsicher oder sehr unsicher – vor allem Velo- und Mofafahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger. Als Grund werden hauptsächlich fehlende Velowege, Aggressivität und Rücksichtslosigkeit der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erwähnt.

Ein gutes Sicherheitsgefühl trägt wesentlich zur Lebensqualität bei. Aus diesem Grund kommt der Polizeiarbeit – insbesondere der sichtbaren Präsenz und dem professionellen Handeln der Polizei – eine grosse Bedeutung zu. 92 Prozent der Befragten sind mit dem Schutz der Bevölkerung durch die Stadtpolizei eher oder vollkommen zufrieden. Abgerundet wird die insgesamt positive Einschätzung der Arbeit der Stadtpolizei Zürich durch das sehr hohe Vertrauen, das sie bei der Bevölkerung geniesst. **Bei den 2282 Befragten erreicht die Stadtpolizei auf einer Skala von 1 (sehr wenig Vertrauen) bis 10 (sehr hohes Vertrauen) im Durchschnitt den ausgezeichneten Wert von 8,14.**

Sehr hohes Vertrauen geniessen auch die Rettungskräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst: In einer regelmässig durchgeführten Befragung schnitten die Sanitärerinnen und Sanitäter 2015 in der Schweiz als Berufsgruppe mit dem höchsten Vertrauenswert von 97 Prozent ab. Sie verwiesen damit erstmals die Feuerwehrleute vom 1. auf den 2. Platz (vgl. GfK, [Studie «Trust in Professions 2015»](#)).

Fazit

Die Sicherheitslage in der Stadt Zürich ist auch im Berichtsjahr 2016 erfreulich stabil.

Mit Blick auf die typischen Formen urbaner Kriminalität ist insgesamt und vor allem im Fünfjahres-Vergleich ein deutlicher Rückgang der erfassten Deliktszahlen festzustellen. Insbesondere verzeichnet die Stadtpolizei weniger Diebstähle und Einbrüche. Zugleich sind aber gewisse Verschiebungen der Kriminalität hin zu neuen Formen zu beobachten: So finden Betrüger im Internet immer wieder neue Wege. Wie es für das World Wide Web charakteristisch ist, machen diese Phänomene nicht an den Stadt-, Kantons- oder Landesgrenzen halt. Es gilt deshalb, den eingeschlagenen Weg der Koordination zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund weiterzuverfolgen. So dient die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) als zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten. Eine wichtige Rolle kommt der Präventionsarbeit der Stadtpolizei zu: Gerade bei der schwer zu verfolgenden Internetkriminalität ist Vorsorge von entscheidender Bedeutung.

Im Bereich der Verkehrssicherheit geben die Fussgänger- und vor allem die stark zunehmenden Velounfälle, aber auch die teilweise aggressive Stimmung auf Zürichs Strassen Anlass zur Sorge. Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksicht aller Verkehrsteilnehmenden sind in der wachsenden Stadt gefragt. Zugleich sind Verbesserungen der Infrastruktur aus Sicht der Verkehrssicherheit unabdingbar. Auch hier ist Vorsorge wichtig.

Feuerwehr und Rettungsdienst erreichen ihre Zeitvorgaben heute nicht überall in der Stadt. Durch das Bevölkerungswachstum, das gemäss Prognosen weiter anhalten wird, werden sich bestehende Mängel verschärfen. Damit die Rettungskräfte alle Stadtteile rasch versorgen können, braucht es zusätzliche Wachen für Feuerwehr und Rettungsdienst an einsatztaktisch günstigen Standorten, um die Anfahrtswege möglichst kurz zu halten. Die nötigen Bauprojekte werden im Rahmen der Standortstrategie Schutz & Rettung koordiniert geplant und umgesetzt.

Die grosse Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher fühlt sich nicht nur am Tag, sondern auch in der Nacht sicher. Die Bevölkerung hat zudem grosses Vertrauen in die Sanität, die Feuerwehr und die Polizei – eine wichtige Grundlage für ein sicheres Zürich. Dass zugleich die registrierten Angriffe gegen Mitarbeitende solcher Organisationen und insbesondere gegen Stadtpolizistinnen und -polizisten

im langjährigen Trend zugenommen haben, verdient besonderes Augenmerk. Das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei unterziehen dieses Phänomen als eines von vier Teilprojekten im Rahmen des Projekts «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS)» einer näheren Untersuchung (vgl. [Strategischer Plan 2017](#), Schwerpunkt 6.4). Die weiteren drei Teilprojekte von PiuS befassen sich mit Personenkontrollen, dem Umgang mit Beschwerden und Bodycams. Ziel ist es, das gute Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei zu erhalten und wo nötig weiter zu verbessern.

Die Gewährleistung von Sicherheit bleibt eine Herausforderung, der sich die Mitarbeitenden im Sicherheitsdepartement in enger Kooperation mit anderen städtischen Stellen – und nicht zuletzt auch der Bevölkerung – weiterhin zu stellen haben. Dazu bedarf es einer periodischen Analyse der Vergangenheit. Die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht werden im Rahmen des Strategischen Plans des Sicherheitsdepartements für das Jahr 2018 ausgewertet und bilden eine Grundlage für die Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung im Bereich der Sicherheit (Publikation Ende 2017).

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement

Amtshaus 1
Postfach
8021 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/sid